



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 16. Dezember 2009

Nummer 49

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Beseitigung mineralischer Abfälle	2479
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“	2481
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Flurbereinigung ...	2485
Änderung des Erlasses über die Kennzeichnung von Schutzgebieten und anderen besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft	2485
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	2488
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Gülper See“	2488
Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe ...	2488
Landesumweltamt Brandenburg	
Abgeschlossene Strategische Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Absatz 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes beziehungsweise § 4 Absatz 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	2489
Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 16866 Gumtow	2490
Bekanntgabe von Sachverständigen für die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen	2490
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 14641 Nauen	2492

Inhalt	Seite
Der Landeswahlleiter	
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Partei DIE LINKE (DIE LINKE)	2493
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg	
Bekanntmachung der Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg	2493
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2494
Aufgebotssachen	2521
Insolvenzsachen	2522
Registersachen	2522
Sonstige Sachen	2523
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	2523
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	2523

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Beseitigung mineralischer Abfälle

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
AZ: III/1.12-347-22/71
Vom 20. November 2009

I.

Aufgrund des § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe b des GKG die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Beseitigung mineralischer Abfälle zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ vom 28. Juli 2009.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ wirksam.

Potsdam, den 20. November 2009

Im Auftrag

Keseberg

II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Beseitigung mineralischer Abfälle

Der Landkreis Spree-Neiße,
vertreten durch den Landrat
Herrn Dieter Friese
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

- nachstehend Landkreis genannt -

und

der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“,
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Herrn Bernhard Schindler
Frankfurter Str. 45
15910 Lübben

- nachstehend KAEV „Niederlausitz“ genannt -

Der Landkreis ist für die Beseitigung mineralischer Abfälle, die dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger überlassen werden, zuständig. Der Landkreis und der KAEV „Niederlausitz“ sind sich darüber einig, dass die Zuständigkeit für die Deponierung mineralischer Abfälle auf den KAEV „Niederlausitz“ übertragen werden soll. Hierzu wird folgende Vereinbarung nach § 23 Absatz 1, 1. Alternative des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Landkreis überträgt folgende Aufgaben mitsamt allen daraus folgenden Befugnissen auf den KAEV „Niederlausitz“:

Deponierung der in Anlage 1 aufgeführten mineralischen Abfälle, die dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger überlassen werden, einschließlich der Übernahme dieser Abfälle an der in § 2 Absatz 3 genannten Deponie. Die Vereinbarung erstreckt sich nur auf solche Abfälle, die den in der Genehmigung festgelegten Annahmekriterien der Deponie entsprechen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Die Abfälle werden vom Landkreis oder einem von diesem beauftragten Dritten unmittelbar an der in § 2 Absatz 3 genannten Deponie angeliefert. Darüber hinaus erhalten die Abfallerzeuger bzw. -besitzer aus dem Landkreis das Recht, nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung des KAEV „Niederlausitz“ und der Benutzungsordnung der in § 2 Absatz 3 genannten Deponie, Abfälle unmittelbar an der Deponie anzuliefern („Selbstanlieferung“, „Selbstanlieferer“). Der KAEV „Niederlausitz“ übernimmt insoweit auch die Aufgabe der Gebühren- bzw. Entgelterhebung gegenüber den Selbstanlieferern in eigener Zuständigkeit.

(3) Die Abfälle sind vom KAEV „Niederlausitz“ bei Anlieferung zu wiegen. Der Wiegeschein ist durch einen Mitarbeiter des KAEV „Niederlausitz“ sowie den Anlieferer zu unterzeichnen. Der Wiegeschein hat folgende Angaben zu enthalten: Deponie, Anlieferer, Kfz-Kennzeichen, Datum, Uhrzeit der Anlieferung, Abfallart nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV), Herkunft, Abfallerzeuger, Wiegescheinnummer, 1. und 2. Wägung.

§ 2

Aufgabenübertragung/Rechte und Pflichten

(1) Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben geht auf den KAEV „Niederlausitz“ über (§ 23 Absatz 2 Satz 1 GKG).

(2) Der KAEV „Niederlausitz“ ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Aufgaben in eigener Zuständigkeit Dritter zu bedienen.

(3) Die Abfälle des Landkreises werden zu den durch den KAEV „Niederlausitz“ festgelegten Öffnungszeiten an der folgenden Deponie des KAEV „Niederlausitz“ angenommen:

- Deponieabschnitt II Deponie Lübben-Ratsvorwerk, Ratsvorwerk 20, 15907 Lübben (Spreewald).

Eine Übersicht über die an der unter Satz 1 aufgeführten Deponie anzunehmenden mineralischen Abfälle ist in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung enthalten. Sollte während der Dauer der Aufgabenübertragung eine Einschränkung der Deponie genehmigung hinsichtlich Art und Menge der zu deponierenden Abfälle drohen, wird der KAEV „Niederlausitz“ nach Konsultation mit dem Landkreis alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um diese abzuwenden. Die Aufgabenübertragung nach dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

(4) Der KAEV „Niederlausitz“ und der Landkreis werden ihre bestehenden Satzungen sowie der KAEV „Niederlausitz“, soweit erforderlich, die Benutzungsordnung der Deponie im notwendigen Umfang ändern, um der Aufgaben- und Befugnisübertragung nach dieser Vereinbarung Rechnung zu tragen. Satzungen sind, soweit erforderlich, in den Bekanntmachungsorganen beider Parteien bekannt zu machen. Die Kosten der Veröffentlichung im jeweiligen Bekanntmachungsorgan trägt jede Partei selbst.

(5) Der Landkreis übergibt dem KAEV „Niederlausitz“ jeweils bis zum 20. Oktober des laufenden Jahres eine Übersicht der für das Folgejahr jährlich zu erwartenden Abfallmengen mit der Aufschlüsselung nach Anfallstellen:

- Recyclinghöfe,
- Übergabestelle.

Für die vom Landkreis auf den Recyclinghöfen angenommenen Abfälle übergibt der Landkreis vor der ersten Anlieferung und auf Anforderung des KAEV „Niederlausitz“ zweimal jährlich (März und September) dem KAEV „Niederlausitz“ als Nachweis der Ablagerungsfähigkeit eine Deklarationsanalyse nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen als Nachweis der Ablagerungsfähigkeit für die Deponieklasse II.

(6) Die Aufgabe der Ablagerung der mineralischen Abfälle und ihrer Übernahme an der in § 2 Absatz 3 genannten Deponie obliegt nach Maßgabe dieser Vereinbarung dem KAEV „Niederlausitz“. Er hält deshalb den Landkreis insofern von allen Ansprüchen Dritter frei.

§ 3

Gebühr, Entgelt, Kostenerstattung

(1) Soweit Selbstanlieferer (§ 1 Absatz 2) aus dem Landkreis mineralische Abfälle an der in § 2 Absatz 3 genannten Deponie anliefern, erfolgt die Abrechnung von Entgelten bzw. die Gebührenerhebung unmittelbar durch den KAEV „Niederlausitz“ gegenüber dem Selbstanlieferer in eigener Zuständigkeit. Die Gebühren bzw. Entgelte des KAEV „Niederlausitz“ für die Annahme von Abfällen aus dem Gebiet des Landkreises Spree-Neiße entsprechen den für das eigene Gebiet des KAEV „Niederlausitz“ hierfür geltenden Gebühren bzw. Entgelten und haben den abgabenrechtlichen Anforderungen zu genügen.

(2) Für die Beseitigung der vom Landkreis angelieferten Abfälle erhält der KAEV „Niederlausitz“ ein Entgelt auf der Grundlage der angelieferten und belegten Mengen (Wiegescheine).

Die Erstattung entspricht in ihrer Höhe den für das eigene Gebiet des KAEV „Niederlausitz“ geltenden Gebühren bzw. Entgelten für die Beseitigung des entsprechenden Abfalls.

Die Abrechnung mit dem Landkreis erfolgt nach Maßgabe der Entgeltordnung oder Gebührensatzung des KAEV „Niederlausitz“. Dabei soll monatlich eine Rechnung über das zu zahlende Entgelt erstellt werden, die eine Auflistung aller im Rechnungszeitraum erfolgten Anlieferungen aus dem Landkreis mit Angabe von Datum, Uhrzeit, Abfallerzeuger, Abfallart und AVV sowie Abfallmenge enthält.

§ 4

Laufzeit

(1) Die Vereinbarung endet am 31. Dezember 2015, sofern sie nicht nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen vorher gekündigt wird.

(2) Der KAEV „Niederlausitz“ ist berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen, sofern die Beseitigung der von dieser Vereinbarung erfassten Abfälle auf der in § 2 Absatz 3 aufgeführten Deponie bereits vor dem 31. Dezember 2015 wegen veränderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen nicht mehr zulässig oder tatsächlich möglich ist. Die Kündigung erfolgt mit einer Frist von mindestens drei Monaten auf den Zeitpunkt, zu dem keine Abfälle mehr angenommen werden können oder dürfen. Sobald sich dies für den KAEV „Niederlausitz“ abzeichnet, wird er den Landkreis auch schon vor der möglichen Kündigung hierüber und sodann fortlaufend über den Sachstand unterrichten, damit dieser Gelegenheit hat, rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen für die Rückübertragung der Entsorgungsaufgaben zu treffen.

(3) Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht insbesondere, wenn aus der Aufgabenübertragung für den KAEV „Niederlausitz“ ein nicht über Gebühren oder Entgelte zu deckender Finanzbedarf entsteht, der nicht in der Einflussphäre des KAEV „Niederlausitz“ lag und der für den KAEV „Niederlausitz“ trotz sorgfältiger und pflichtgemäßer Aufgabenwahrnehmung vorher nicht erkennbar war.

§ 5
Schlichtung

Anlage 1

Im Falle von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien, zur Auslegung und Anwendung dieser Vereinbarung werden die Parteien zunächst die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle einschalten und nur dann die zuständigen Gerichte anrufen, wenn die Schlichtung durch die Kommunalaufsichtsbehörde scheitert.

§ 6
Schriftformklausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem geltenden Recht widersprechen oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch eine ihrem Zweck möglichst nahekommende wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen.

§ 8
Wirksamwerden der Vereinbarung

(1) Den Vertragsparteien ist bekannt, dass diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu ihrer Rechts wirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und Bekanntmachung bedarf.

(2) Diese Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg wirksam.

Forst, 15.07.2009		Lübben, 28.07.2009	
Dieter Frieze		B. Schindler	
_____ Dieter Frieze Landrat	Siegel	_____ Bernhard Schindler Verbandsvorsteher	Siegel

Forst, 14.07.2009		Lübben, 28.07.2009	
Olaf Lalk		Mittermaier	
_____ Olaf Lalk 2. Beigeordneter		_____ Ernst Mittermaier Vorsitzender der Verbandsversammlung	

Anlage 1

Deponieabschnitt II der Deponie Lübben-Ratsvorwerk

ASN	Abfallbezeichnung
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt
150107	Verpackungen aus Glas
160120	Glas
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170202	Glas
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
170605*	asbesthaltige Baustoffe
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen
191205	Glas
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)
200303	Straßenkehrschutt

**Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“
zum Vorhaben
„Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft
Vom 20. November 2009

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg hat am 20. Oktober 2009 den Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ erlassen. Der verfügbare Teil des Planergänzungsbeschlusses hat folgenden Wortlaut:

I Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms

1 Flugbetriebliche Regelungen

Der Abschnitt A II 5.1.1 des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13.08.2004 enthält folgende Fassung:

5.1.1 Flugbetriebliche Regelungen

Ab Inbetriebnahme der planfestgestellten neuen Südbahn unterliegt der Flugbetrieb folgenden Regelungen:

- 1) In der Zeit zwischen 23:30 und 05:30 Uhr Ortszeit dürfen keine Luftfahrzeuge starten oder landen.
- 2) In der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr Ortszeit dürfen strahlgetriebene Flugzeuge mit einer maximal zulässigen Abflugmasse von mehr als 20.000 kg auf dem Flughafen nur starten oder landen, wenn sie nachweisen, dass ihre gemessenen Lärmzertifizierungswerte in der Summe mindestens 10 EPNdB unter der Summe der für sie geltenden Grenzwerte gemäß Band 1, Teil II, Kapitel 3 des Anhangs 16 zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (ICAO-Abkommen) liegen. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch Vorlage eines amtlichen Lärmzeugnisses in englischer Sprache, aus dem die gemessenen Lärmzertifizierungswerte hervorgehen.
- 3) Von den unter Nr. 1) und 2) genannten Regelungen sind ausgenommen:
 - a) Landungen von Luftfahrzeugen, wenn die Benutzung des Flughafens als Not- oder Ausweichflughafen aus meteorologischen, technischen oder sonstigen Sicherheitsgründen erfolgt,
 - b) Starts und Landungen von Luftfahrzeugen, die sich im Einsatz für den Katastrophenschutz oder für die medizinische Hilfeleistung befinden oder die für Vermessungsflüge von Flugsicherungsunternehmen bzw. in deren Auftrag eingesetzt werden,
 - c) Starts und Landungen von Luftfahrzeugen, die bei Staatsbesuchen und für Regierungsflüge sowie Militär- und Polizeiflüge eingesetzt werden.
- 4) Von den unter Nr. 1) genannten Regelungen sind ausgenommen:
 - a) Starts und Landungen von Luftfahrzeugen im Luftpostverkehr werktags in den fünf Nächten von Montag auf Dienstag bis Freitag auf Samstag,
 - b) verspätete Starts von Luftfahrzeugen im Interkontinental-Verkehr zu Zielen außerhalb Europas so wie außerhalb der nichteuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, deren planmäßige Abflugzeit vor 23:30 Uhr Ortszeit liegt, bis 24:00 Uhr Ortszeit,
 - c) verspätete Landungen von Luftfahrzeugen, deren planmäßige Ankunftszeit vor 23:30 Uhr Ortszeit liegt, bis 24:00 Uhr Ortszeit und verfrühte Landungen von Luftfahrzeugen, deren planmäßige Ankunft nach 05:30 Uhr Ortszeit liegt, ab 05:00 Uhr Ortszeit,
 - d) Starts und Landungen von Luftfahrzeugen bei deren Bereitstellung und instandhaltungsbedingter Überführung als Leerflüge bis 24:00 Uhr Ortszeit und ab 05:00 Uhr Ortszeit.
- 5) In der Zeit zwischen 22:00 und 23:00 Uhr Ortszeit sind auch verspätete Landungen von Flugzeugen mit Lärmzulassung nach Band 1, Teil II, Kapitel 3 des Anhangs 16 zum ICAO-Abkommen im gewerblichen Verkehr gestattet, wenn deren planmäßige Ankunftszeit vor 22:00 Uhr Ortszeit liegt.
- 6) An- und Abflüge im Rahmen von Ausbildungs- und Übungsflügen sind in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr Ortszeit sowie an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig. Nach vorheriger Zustimmung der örtlichen Luftaufsicht können Ausbildungs- und Übungsflüge an Werktagen bis 23:00 Uhr Ortszeit durchgeführt werden, wenn sie nach luftverkehrsrechtlichen Vorschriften über den Erwerb, die Verlängerung oder Erneuerung einer Erlaubnis oder Berechtigung als Führer eines Luftfahrzeugs zur Nachtzeit erforderlich sind und die Flüge nicht vor 22:00 Uhr Ortszeit beendet werden können. Als Feiertag im oben genannten Sinne gilt jeder Feiertag, der in den Gesetzen über die Sonn- und Feiertage der Länder Berlin oder Brandenburg genannt ist.
- 7) Triebwerksprobeläufe mit den im Luftfahrzeug eingebauten Flugtriebwerken dürfen nur durchgeführt werden, wenn nachteilige Auswirkungen in den bewohnten Gebieten in der Umgebung des Flughafens nicht zu besorgen sind. Nachteilige Auswirkungen sind dann gegeben, wenn die Geräusche durch Probeläufe am Tag einen energieäquivalenten Dauerschallpegel von über 57 dB(A) außen oder in der Nacht einen energieäquivalenten Dauerschallpegel von über 47 dB(A) außen während der Einwirkzeit an Wohnhäusern erzeugen. In keinem Fall dürfen Probeläufe in der Nacht dort zu einem A-bewerteten Maximalpegel von mehr als 70 dB(A) außen führen. Der Flughafenunternehmer hat der Planfeststellungsbehörde geeignete Orte für die Durchführung der Probeläufe nachzuweisen. Ausnahmeregelungen erfolgen nur mit vorheriger Zustimmung und nach näherer Weisung der örtlichen Luftaufsicht. Probeläufe mit der Schubeinstellung „Leerlauf“ und Triebwerksüberprüfungen im Rahmen der vom Hersteller vorgesehenen Vorflugkontrollen unmittelbar vor dem Start sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 8) Der Einsatz der Schubumkehr der Flugtriebwerke ist nur aus Gründen der Flugsicherheit zulässig. Die Einstellung „Leerlauf-Schubumkehr“ ist von dieser Regelung ausgenommen.
- 9) Zum Schutz der Nachtruhe sind Starts und Landungen bei Flügen nach Instrumentenflugregeln mit Ausnahme der in A II 5.1.1 Nr. 3) genannten Flüge und der im Abschnitt A II 5.1.1 Nr. 4) a) genannten Luftpostflüge wie folgt geregelt:
 - a) Starts und Landungen sind zwischen 23:00 und 24:00 Uhr sowie 05:00 und 06:00 Uhr bis zu einer jährlichen Nachtverkehrszahl von 12.852 für die Sommer- und Winterflugplanperiode zulässig.
 - b) Die Nachtverkehrszahl ist die Summe der Starts und Landungen über alle Zeitscheiben, pro Zeitscheibe jeweils multipliziert mit einem Nachtflugfaktor. Die maßgeblichen Nachtflugfaktoren und Zeitscheiben sind wie folgt definiert: Nachtflugfaktor 1 für 23:00 bis 23:30 Uhr Ortszeit, Nachtflugfaktor 2 für 23:30 bis 24:00 Uhr Ortszeit, Nachtflugfaktor 2 für 05:00 bis 05:30 Uhr Ortszeit und Nachtflugfaktor 1 für 05:30 bis 06:00 Uhr Ortszeit.
 - c) Für jede Flugplanperiode ist die geplante Nachtverkehrszahl im Voraus zu ermitteln. Die geplante Nachtverkehrszahl darf in der Sommerflugplanperiode maximal 71 % (9.125) der zugelassenen jährlichen Nachtverkehrszahl betragen, in der Winterflugplanperiode 29 %

(3.727). Drei Jahre nach Inbetriebnahme der planfestgestellten Südbahn ergibt sich für die kommenden Jahre die Aufteilung der jährlich zugelassenen maximalen Nachtverkehrszahl (12.852) auf die Sommer- und Winterflugplanperiode jeweils aus den Durchschnittswerten der Aufteilung der tatsächlichen Nachtverkehrszahlen auf die Sommer- und Winterflugplanperiode der sechs zurückliegenden Flugplanperioden.

- d) Zur Berücksichtigung von Verspätungen und Verfrühungen sowie ungeplanter Flüge muss die geplante Nachtverkehrszahl erstmalig vor Beginn der Flugplanperiode, in der die planfestgestellte Südbahn in Betrieb geht, mindestens um 36 % unter der maximal zulässigen Nachtverkehrszahl der Flugplanperiode liegen (Minderungsbetrag). Drei Jahre nach Inbetriebnahme der planfestgestellten Südbahn ergibt sich für die kommenden Flugplanperioden der Minderungsbetrag jeweils als Durchschnittswert der tatsächlichen Nachtverkehrszahlen aller Verspätungen und Verfrühungen sowie ungeplanter Flüge in den letzten drei Jahren.
 - e) Sofern nach Ablauf der jeweiligen Flugplanperiode festgestellt wird, dass die maximal zulässige Nachtverkehrszahl aufgrund der tatsächlich durchgeführten Starts und Landungen überschritten wurde, muss in der kommenden Flugplanperiode die geplante Nachtverkehrszahl um den Minderungsbetrag und zusätzlich um den Überschreibungsbetrag unter der maximal zulässigen Nachtverkehrszahl liegen.
 - f) Die geplante Nachtverkehrszahl und die tatsächliche Nachtverkehrszahl der letzten Flugplanperiode einschließlich einer Flugbewegungsstatistik für die maßgeblichen Zeitscheiben sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich zu übermitteln, die geplante Nachtverkehrszahl erstmalig vor Beginn der Flugplanperiode, in der die planfestgestellte Südbahn in Betrieb geht. Der Aufbau und Inhalt der Flugbewegungsstatistik sind mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.
- 10) Die nächtlichen An- und Abflüge mit Flugzeugen sind unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und, soweit es aus Gründen der Flugsicherheit vertretbar ist, so auf die Start- und Landebahnen zu verteilen, dass sich daraus insgesamt unter Berücksichtigung der Maximalpegel an- und abfliegender Luftfahrzeuge sowie der Zahl der davon Betroffenen die geringst mögliche Belastung für Flughafenanwohner ergibt.
- 11) Die Genehmigungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen Abweichungen von den vorgenannten flugbetrieblichen Regelungen zulassen.

2 Nachtschutz

Der Abschnitt A II 5.1.3 des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13.08.2004 enthält folgende Fassung:

5.1.3 Nachtschutz

- 1) Für Schlafräume einschließlich der Überechtigungsräume in Beherbergungsstätten in der Umgebung des Flughafens sind geeignete Schallschutzvorrichtungen vorzusehen. Die Vorrichtungen haben zu gewährleisten, dass durch An- und Abflüge am Flughafen im Rauminnern bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung in der Durchschnittsnacht der sechs verkehrsreichsten Monate nicht mehr als sechs A-bewertete Maximalpegel über 55 dB(A) auftreten und ein für die Nachtstunden (22:00 bis 06:00 Uhr) der sechs verkehrsreichsten Monate ermittelter energieäquivalenter Dauerschallpegel von 35 dB(A) nicht überschritten wird. Ist der gebotene Schallschutz nur dadurch zu bewirken, dass die Fenster der Räume geschlossen gehalten werden, ist für geeignete Belüftungseinrichtungen an diesen Räumen Sorge zu tragen. Innerhalb des Nachtschutzgebietes haben die Träger des Vorhabens auf Antrag des Eigentümers eines Grundstückes, das am 15.05.2000 bebaut oder bebaubar war, für geeignete Schallschutzvorrichtungen einschließlich geeigneter Belüftung an den Räumen Sorge zu tragen. Außerhalb des Nachtschutzgebietes ist durch eine Einzelfallprüfung das Erfordernis von Schallschutzvorrichtungen einschließlich Belüftung durch den Eigentümer eines Grundstückes, das am 15.05.2000 bebaut oder bebaubar war, durch eine Geräuschmessung außen nachzuweisen. Die Kosten für den Nachweis, die Einzelfalluntersuchung und die geeigneten Schallschutzvorrichtungen einschließlich Belüftung tragen im Fall des Erfordernisses die Träger des Vorhabens.
- 2) Das Nachtschutzgebiet umfasst die Gebiete, die von der Grenzlinie eines für die Nachtstunden (22:00 bis 06:00 Uhr) der sechs verkehrsreichsten Monate ermittelten energieäquivalenten Dauerschallpegels von 50 dB(A) außen oder von der Grenzlinie, die sechs Lärmereignissen pro Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr) mit einem A-bewerteten Maximalpegel von 70 dB(A) außen für jeweils eine Durchschnittsnacht der sechs verkehrsreichsten Monate entsprechen, umschlossen werden (Anlage 2, Schutzgebiete, Nachtschutzgebiet).
- 3) Grundstücke, die durch die Grenzlinie nach Nr. 2) angeschnitten werden, stehen den Grundstücken gleich, die vollständig innerhalb des Schutzgebietes liegen.
- 4) Die Anforderungen zum baulichen Schallschutz bestimmen sich nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm und der hierzu ergangenen Fluglärm-Schallschutzmaßnahmenverordnung - 2. FlugLSV, soweit diese im Zeitpunkt der Geltendmachung der Ansprüche gegenüber den Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.08.2004 weitergehende Ansprüche zu Gunsten der Lärmbetroffenen beinhalten, im Übrigen nach den Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.08.2004.
- 5) Die Träger des Vorhabens haben auf Antrag des Eigentümers eines Grundstückes, das am 15.05.2000 bebaut oder bebaubar war und das im Nachtschutzgebiet des Planfeststellungsbeschlusses in der Fassung vom 13.08.2004 gelegen ist oder durch die entsprechende Grenzlinie angeschnitten wird, jedoch außerhalb des nach Nr. 2) festgesetzten Nacht-

schutzgebietes liegt, für Schlafräume einschließlich der Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten den erforderlichen baulichen Schallschutz nach Nr. 4) vorzusehen (Anlage 2, Schutzgebiete, Nachtschutzgebiet - Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004).

3 Entschädigungen für Außenwohnbereiche

Die Nr. 2) in Abschnitt A II 5.1.5 des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13.08.2004 erhält folgende Fassung:

- 2) Das Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich umfasst das Gebiet, welches von der Grenzlinie eines für die Tagstunden (06:00 bis 22:00 Uhr) der sechs verkehrsreichsten Monate ermittelten energieäquivalenten Dauerschallpegels von 62 dB(A) außen umschlossen wird (Anlage 3, Entschädigungsgebiete, Außenwohnbereich).

II Sofortige Vollziehbarkeit

Dieser Planergänzungsbeschluss ist sofort vollziehbar.

III Entscheidungen über Anträge, Stellungnahmen und Einwendungen

Anträge, Stellungnahmen und Einwendungen gegen den Inhalt und den Umfang der Planergänzungsunterlagen und gegen die Art und Weise der Durchführung des Planergänzungsverfahrens werden zurückgewiesen, soweit über sie nicht schon im Laufe des Verfahrens entschieden wurde.

Anträge, Stellungnahmen und Einwendungen gegen die Planergänzung „Lärmschutzkonzept BBI“ selbst werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht im Rahmen dieses Planergänzungsbeschlusses Rechnung getragen wird oder soweit sie sich nicht im Laufe des Planergänzungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

IV Verhältnis zum Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 und den hierzu ergangenen Beschlüssen zur Planänderung und Planergänzung

Der Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 (AZ: 44/1-6441/1/101) in der Fassung der 16. Planänderung vom 01.04.2009 wird im Umfang der durch den vorliegenden Planergänzungsbeschluss getroffenen Regelungen modifiziert. Alle bisher getroffenen Regelungen und Nebenbestimmungen aus den vorherigen Beschlüssen zu Planänderungen und -ergänzungen für das Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ gelten weiter, soweit sie durch diesen Planergänzungsbeschluss nicht geändert oder aufgehoben werden.

V Kostenentscheidung

Die Träger des Vorhabens haben die Kosten des Planergänzungs-

verfahrens „Lärmschutzkonzept BBI“ zu tragen. Die Kosten werden durch einen gesonderten Bescheid festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, schriftlich Klage erhoben werden, § 71 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Gesetz zu Beschleunigung der Planung für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (VerkPBG).

Die Klage muss nach § 82 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 VwGO einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, § 82 Abs. 1 Satz 3 VwGO. Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 VerkPBG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die Tatsachen, durch deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung im Verwaltungsverfahren er sich beschwert fühlt, anzugeben. Das Gericht kann gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 VerkPBG i. V. m. § 87b Abs. 3 VwGO Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde und der Beteiligte die Verspätung nicht genügend entschuldigt.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen gemäß § 81 Abs. 2 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Nach § 67 Abs. 4 VwGO muss sich vor dem Bundesverwaltungsgericht jeder Beteiligte, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO bezeichneten Personen zugelassen. Die Beteiligten können sich dementsprechend durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinn des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich nach § 67 Abs. 4 Satz 4 VwGO durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 VerkPBG hat die Anfechtungsklage gegen den Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Bescheid nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe

dieses Bescheides beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Bescheid Beschwerte gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 und Satz 4 VerwPBG einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Hinweise

Ausfertigungen des Planergänzungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und der mit diesem Beschluss festgestellten Pläne werden

für das Land Brandenburg

- in den amtsfreien Gemeinden: Blankenfelde-Mahlow, Eichwalde, Großbeeren, Schönefeld, Schulzendorf
- in der Stadt Ludwigsfelde
- im Amt Spreenhagen

und für das Land Berlin

- in dem Bezirksamt Treptow-Köpenick

in der Zeit vom **04.01.2010** bis **18.01.2010** während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planergänzungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, schriftlich angefordert werden (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Der Text des Planergänzungsbeschlusses kann auch im Internet unter www.mil.brandenburg.de eingesehen werden.

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Flurbereinigung

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 28. Oktober 2009

1. Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung vom 13. November 2007 (ABl. 2008 S. 168), geändert durch die Bekanntmachung vom 9. September 2008 (ABl. S. 2447), wird wie folgt geändert:

Nummer 7.2 wird wie folgt gefasst:

„7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die obere Flurbereinigungsbehörde, das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung.“

2. Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderung des Erlasses über die Kennzeichnung von Schutzgebieten und anderen besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft

Erlass
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 2. November 2009

I.

Der Runderlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. April 2006 (ABl. S. 402) wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 1 Satz 4 werden folgende Sätze eingefügt:

„Gebiete und Objekte im Sinne der §§ 20 bis 24 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) können, soweit diese Bestandteil des Europäischen Netzes Natura 2000 sind, als Europäische Schutzgebiete gekennzeichnet werden. In Naturschutzgebieten können gemäß § 21 Absatz 2 Satz 3 BbgNatSchG durch Rechtsverordnung Naturentwicklungsgebiete festgelegt werden. Diese können als solche gekennzeichnet werden.“

2. Nummer 4 Satz 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Beschaffung der Schilder gemäß Nummern 1 bis 5 und 8 der Anlage erfolgt zentral durch das Landesumweltamt. Die Schilder nach den Nummern 6 und 7 der Anlage werden nach Bedarf von den unteren Naturschutzbehörden beschafft und aufgestellt, in Großschutzgebieten vom Landesumweltamt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.“

3. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 c wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 1 d wird angefügt:

„1 d) bei Schildern zur Kennzeichnung von Naturentwicklungsgebieten:

Länge: 28 Zentimeter,

Höhe: 21 Zentimeter.“

- b) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3 Farbe der Schilder für zu kennzeichnende Gebiete und Objekte gemäß Nummer 1 des Erlasses und für Zusatzschilder

Schrift und Eule: Schwarz

Hintergrund: Rapsgelb (RAL 1021)

Farbe des Natura-2000-Logos für Schilder zur Kennzeichnung Europäischer Schutzgebiete:

Nachtblau (RAL 5022), Maigrün (RAL 6017)

Hintergrund: weiß“.

- c) Nach Nummer 6 werden die folgenden Nummern 7 und 8 eingefügt:

„7 Schild zur einheitlichen Kennzeichnung Europäischer Schutzgebiete

Die Kennzeichnung europäischer Schutzgebiete soll einheitlich erfolgen. Maßgeblich für die Gestaltung von Schildern zur Kennzeichnung Europäischer Schutzgebiete ist die nachfolgende Darstellung. Optional kann die Kennzeichnung auch ohne Angabe des Gebietsnamens erfolgen.

Europäisches Schutzgebiet

European protected area



Gebietsname

www.natura2000.brandenburg.de

8 Schild zur Kennzeichnung von Naturentwicklungsgebieten

Die Kennzeichnung von Naturentwicklungsgebieten soll einheitlich erfolgen. Maßgeblich für die Gestaltung für den Inhalt von Schildern zur Kennzeichnung von Naturentwicklungsgebieten ist die nachfolgende Darstellung:

Naturentwicklungsgebiet

Lieber Besucher!

Dieser Teil des Naturschutzgebietes gehört zu den bundesweit letzten Rückzugsräumen für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten (bundesweit ~ 1 % der Fläche).

Bitte helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, dass sich die Natur hier ungestört entwickeln kann. Ein Betreten ist daher nur auf den gekennzeichneten Wegen gestattet.

Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung ernst.

II. Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. Dezember 2009

Nach § 2 Absatz 3 der Sonderabfallgebührenordnung vom 7. April 2000 (GVBl. II S. 104) ist der maßgebliche Prozentsatz der Zuweisungsgebühr von der obersten Abfallwirtschaftsbehörde bekannt zu machen. Für das Jahr 2010 beträgt der maßgebliche Prozentsatz 3 Prozent der Entsorgungskosten.

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Gülper See“

Ergänzende Bekanntmachung
des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. Dezember 2009

Die Bekanntmachung über das öffentliche Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Gülper See“ vom 9. November 2009 (ABl. S. 2351) wird wie folgt geändert:

Das geplante Naturschutzgebiet mit der gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vorgesehenen Einwirkungszone liegt im Landkreis Havelland. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Havelaue	Gülpe	1, 2;
Havelaue	Strodehne	11, 24, 25, 26, 27;
Havelaue	Wolsier	2, 4, 5, 6;
Rhinow	Rhinow	3, 9, 14, 15, 16, 17.

Der Auslegungszeitraum für den Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten wird bis einschließlich 5. Februar 2010 verlängert.

Die Bekanntmachung vom 9. November 2010 gilt im Übrigen weiter.

Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Vom 12. Dezember 2009

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union [EU]) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Dem Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheit Elbe hat die Elbe-Ministerkonferenz, in der die für die Wasserwirtschaft zuständigen Länderminister der Flussgebietseinheit Elbe vertreten sind, am 27. November 2009 zugestimmt.

Dem Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheit Oder haben die für die Wasserwirtschaft zuständigen Minister der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen schriftlich zugestimmt.

Die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder sind damit angenommen worden und treten am 22. Dezember 2009 in Kraft.

Sie sind für das Wasserwirtschaftsamt und für die unteren Wasserbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten verbindlich.

Die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder können ab dem 22. Dezember 2009 an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34 a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 866-7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache

- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 442-289
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Landesumweltamt Brandenburg
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)
Haus 6 A, Zi. 115
Tel.: 0335 560-3135
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Landesumweltamt Brandenburg
Von-Schön-Straße 7
03050 Cottbus
Raum 3.18
Tel.: 0355 4991-1391
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

**Abgeschlossene Strategische Umweltprüfung
zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme
für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß
§ 26 Absatz 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes
beziehungsweise § 4 Absatz 2
des Brandenburgischen Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 12. Dezember 2009

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union [EU]) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung. Hierfür wurde ein Umweltbericht erstellt, und nach § 26 Absatz 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

in Verbindung mit § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fand vom 22. Dezember 2008 bis zum 22. Juni 2009 eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die Maßnahmenprogramme für die deutschen Teile der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder wurden anschließend überarbeitet und treten am 22. Dezember 2009 mit der Bekanntmachung durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kraft.

Nach § 14l des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) werden die beiden Maßnahmenprogramme einschließlich der Umweltberichte zur Einsicht ausgelegt. Ebenso zur Einsicht ausgelegt wird eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen einbezogen wurden, wie der Umweltbericht und wie die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden. Ausgelegt wird auch eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14m UVPG.

Die Maßnahmenprogramme für die deutschen Teile der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder, die Umweltberichte, die zusammenfassenden Erklärungen und die Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen können ab 22. Dezember 2009 an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 442-289
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Landesumweltamt Brandenburg
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)
Haus 6 A, Zi. 115
Tel.: 0335 560-3135
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Landesumweltamt Brandenburg
Von-Schön-Straße 7
03050 Cottbus
Raum 3.18
Tel.: 0355 4991-1391
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34 a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 866-7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 16866 Gumtow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 15. Dezember 2009

Der Firma PNE Wind AG, Peter-Henlein-Straße 2-4 in 27472 Cuxhaven, wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt, fünf Windkraftanlagen vom Typ Vestas V90 mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Gesamthöhe von 153 m auf den Grundstücken in **16866 Gumtow, OT Schönhagen, Gemarkung Schönhagen, Flur 7, Flurstücke 9, 20, 21 und 34 und OT Görrike, Gemarkung Görrike, Flur 2, Flurstück 120** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 17.12.2009 bis 30.12.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke und in der Gemeinde Gumtow, Bauamt, Karpatenweg 2 in 16866 Gumtow, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Bekanntgabe von Sachverständigen für die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 23. November 2009

Hiermit werden die in der Anlage aufgeführten Sachverständigen für die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen nach § 29a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bekannt gegeben, für die das Bekanntgabeverfahren gemäß den Richtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung für die Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 29a Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 28. Oktober 2003 (ABl. S. 1037) seit der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (ABl. S. 323) abgeschlossen wurde.

Die Bekanntgaben erstrecken sich jeweils auf alle im Rahmen des § 29a BImSchG anfallenden sicherheitstechnischen Prüfungen für die genannten Anlagen nach dem Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), und sind beschränkt auf die angegebenen Fachgebiete. Diese entsprechen ganz oder als Teilgebiete den Fachgebieten, wie sie in den oben genannten Richtlinien aufgeführt sind.

Die Bekanntgabe steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Eine ständig aktualisierte Übersicht über die in Brandenburg bekannt gegebenen Sachverständigen und deren sachliche Beschränkungen sowie die Befristungen ist im Internet im Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem des Landes Brandenburg unter

<http://www.luis-bb.de/resymesa/>

abrufbar und kann darüber hinaus beim Landesumweltamt Brandenburg, Referat Anlagensicherheit, Technologie, Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam, OT Groß Glienicke, Telefon: 033201 442-337 eingesehen werden.

Anlage

In Brandenburg bekannt gegebene Sachverständige nach § 29a Absatz 1 Satz 1 BImSchG

Name	Firma/Organisation	Geschäftsanschrift	Anlagen (Nr. des Anhangs der 4. BImSchV)	Fachgebiete	befristet bis
Dipl.-Ing. Max Westphalen	TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG	Große Bahnstraße 31 22525 Hamburg	1.4, 2.10, 4.4, 4.8, 8.6, 9.1, 9.2, 9.14, 9.36	2.1, 2.2, 3, 10 (nur Biogasanlagen), 11, 12.1, 13 (nur die Betrachtung der Auswirkungen von Gasfreisetzung einschließlich nachfolgender Brände oder Explosionen), 14, 16.1 (nur spezielle Fachfragen des Gasexplosionsschutzes)	01.01.2017
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Miertzschke	Miertzschke & Zosel GmbH	Olenhuser Landstrasse 20 b 37124 Rosdorf	1.2 (Spalte 2), 1.4 (Spalte 2), 8.2 (Spalte 2), 8.6 (Spalte 2), 9.36 (Spalte 2)	2.1, 2.2, 3, 4, 16.1	07.12.2016
Dipl.-Ing. Martin Brauer	TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG selbständig	Trelleborger Str. 15 18107 Rostock	1.1, 1.2, 1.3, 9.2, 9.14, 9.35, 10.1	2.1, 2.2, 3, 4, 7/8, 11, 12.1, 14, 16.1	01.06.2015
Dipl.-Ing. Kai Selmer		Matthias-Claudius-Str. 3 24939 Flensburg	Ammoniak-Kälteanlagen bis <50.000 kg (10.25, Spalte 2)	1, 2.1, 2.2, 3, 4, 6.2, 7/8, 10, 11, 13, 14, 16.1, 17	18.04.2014

Fachgebiete:

- 1 Auslegung (Festigkeit, Dimensionierung, etc) von Anlagen, Anlagenteilen, Apparaten, Rohrleitungen u. Ä. unter besonderer Berücksichtigung der Beanspruchungen bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs
- 2 Errichtung von Anlagen oder Anlagenteilen
- 2.1 Prüfungen von Anlagenteilen, Komponenten während der Errichtung vor Ort; Prüfungen vor Ort, wie z. B. nach Vorgaben des technischen Regelwerkes, Funktionsprüfungen
- 2.2 Qualitätssicherung der Errichtung, Prüfung von Anlagen auf Konformität mit den vorliegenden Unterlagen (z. B. Genehmigungsunterlagen, Baupläne) und den Gegebenheiten vor Ort
- 3 Verfahrenstechnische Prozessführung und Auslegung von Anlagen oder Anlagenteilen sowie Beherrschung von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, beispielsweise Projektierung, Anlagenplanung, Erstellung oder Prüfung von Anlagenschutzkonzepten (z. B. Brandschutz, Explosionsschutz, MSR/PLT)
- 4 Instandhaltung von Anlagen
- 5 Auslegung bzw. Überprüfung der Statik von baulichen Anlagenteilen
- 6 Werkstoffe
- 6.1 Werkstoffprüfung (Prüfminstitut, -labor)
- 6.2 Werkstoffbeurteilung (Werkstoffeignung, -verträglichkeit)
- 7/8 Versorgung mit Energien und Medien
- 9 Elektrotechnik
- 10 Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Prozessleittechnik (hard- und softwaremäßige Ausführung, Betrieb und Prüfung vom MSR/PLT)
- 11 Systematische Methoden der Gefahrenanalysen
- 12 Chemische, physikalische, human- und ökotoxikologische Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen
- 12.1 Bewertung chemischer, physikalischer und reaktionstechnischer Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen
- 12.2 Ermittlung chemischer, physikalischer und reaktionstechnischer Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen
- 12.3 Bearbeitung von speziellen toxikologischen Fragestellungen zu Stoffen und Zubereitungen
- 13 Auswirkungen von Störfällen, anderen Schadensereignissen sowie sonstigen Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, Ermittlung, Berechnung und Bewertung
- 14 Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- 15 Brandschutz
- 15.1 Prüfung von speziellen Fachfragen zum Brandschutz einschließlich Löschwasserrückhaltung
- 15.2 Durchführung von experimentellen Untersuchungen zum Brandschutz
- 16 Explosionsschutz
- 16.1 Prüfung von speziellen Fachfragen zum Explosionsschutz
- 16.2 Durchführung von experimentellen Untersuchungen zum Explosionsschutz (Prüfminstitut, -labor)
- 17 Sicherheitsmanagement und Betriebsorganisation (Bearbeitung organisations- und managementspezifischer Fragestellungen)
- 18 Sonstiges

Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 14641 Nauen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 15. Dezember 2009

Die Agro Biogasanlage Nauen GmbH & Co. KG, Brandenburger Chaussee 19, 14641 Nauen, beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14641 Nauen **Gemarkung Neukammer, Flur 21, Flurstück 236, Flur 27, Flurstücke 6, 7, 9, 24, 26 eine Biogasanlage** zu errichten und zu betreiben.

In der Anlage werden nachwachsende Rohstoffe fermentiert. Das entstehende Biogas wird in einer Gasaufbereitungsanlage auf Erdgasqualität verbessert und an einer Übergabestation dem Erdgasnetz zugeführt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen: 4 Fermenter, 2 Nachgärer, 3 Gärrestlager, Separator mit Vorlagebehälter und Lagerfläche für Trockengärrest, 2 Annahmecontainer, 2 Siloplaten, Gasaufbereitungsanlage mit thermischer Oxidation, Gasfackel, Übergabestation.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im November 2010 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 23.12.2009 bis einschließlich 22.01.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam und im Rathaus der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 1. Etage vor Zimmer 14, ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 23.12.2009 bis einschließlich 05.02.2010** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt **am 16.03.2010 um 8:00 Uhr**, im Rathaussaal der Stadt Nauen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen. Kann die Erörterung an diesem

Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Partei DIE LINKE (DIE LINKE)

Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 3. Dezember 2009

Gemäß § 43 Absatz 5 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 157), wird bekannt gegeben, dass die Abgeordnete des Landtages Brandenburg Frau Renate Adolph auf ihre Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg mit Ablauf des 30. November 2009 verzichtet hat.

Auf der Grundlage von § 43 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wurde festgestellt, dass Frau Irene Wolff-Molorciuc auf der Landesliste der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Frau Renate Adolph übergeht.

Frau Irene Wolff-Molorciuc hat die Mitgliedschaft im 5. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 3. Dezember 2009 angenommen.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

**Bekanntmachung
der Änderung der Gebührenordnung
der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg**

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg hat in der außerordentlichen Kammer versammlung vom 30.10.2009 gemäß § 89 Abs. 2 Ziffer 2 BRAO die folgenden Beschlüsse gefasst:

I. An § 1 der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg werden folgende Ziff. 6 und 7 angefügt:

- | | |
|--|----------|
| „6. Antrag auf Registrierung einer Zweigstelle | 20,00 €“ |
| „7. Ausgabe eines Anwaltsausweises | 10,00 €“ |

II. Die unter I. benannten Änderungen der Gebührenordnung treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die vorliegende Ausfertigung der Gebührenordnung stimmt mit der von der Kammerversammlung beschlossenen Fassung überein.

RA Dr. Frank Engelmann
Präsident der RAK

Brandenburg, den 01.12.2009

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Februar 2010, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Cottbus - Altstadt Blatt 400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str., Größe: 1.279 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein leer stehendes Gewerbeobjekt, bebaut mit ehemaligen Produktions- und Lagergebäuden - tlw. Abbruchobjekte)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 82/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. März 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 10237** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 307/4, Keunescher Kirchweg 47, 49, 51, Gebäude- und Freifläche, 2.829 m² sowie

das im Gebäudegrundbuch von **Forst Blatt 8916** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gebäude (Wohnblock)

errichtet auf dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 307/4,

Nutzungsart: Gebäude- und Gebäudenebenenflächen

Lage: Keunescher Kirchweg 47, 49, 51

Das Grundstück ist eingetragen im Grundbuch von Forst Blatt 10237.

Als Grundstückseigentümer ist eingetragen: Frenk Kahle, Forst. Die Anlegung des Gebäudegrundbuchblattes ist im Bestandsverzeichnis des Grundstücksgrundbuches vermerkt. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1975, 1998 überwiegend instand gesetzt und modernisiert) sowie mit Reihengaragen (Bj. ca. 1975) bebaut.

Im Hausaufgang 47 befinden sich drei 4-Raum- und drei 2-Raumwohnungen. In den Hausaufgängen 49 und 51 befinden sich je sechs 3-Raumwohnungen.

Die Wohnungen sind zumeist vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 21.07.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

50.900,00 EUR für das Grundstück

465.000,00 EUR für das Gebäudeeigentum.

Im Termin am 20.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 128/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Cottbus-Kahren Blatt 977** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 937, Asternweg 13, 15, Gebäude- u. Freifläche, 587 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem freistehenden, nicht unterkellerten Zweifamilienwohnhaus (Doppelhaus), Bj. 2002 bebaut. Jede Doppelhaushälfte verfügt über einen Carport. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 250.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 107/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 9. März 2010, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Klein Döbbern Blatt 818** eingetragenen 1/2 Anteile am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Döbbern, Flur 1, Flurstück 92/2, Dorfanger 16, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.354 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss (Fertigteilhaus, Bj. 1995, Keller massiv, Wohnfläche rund 110 m² + 80 m² für Einliegerwohnung) und einer Doppelgarage in Metall-Leichtbauweise bebaut. Zusätzlich befindet sich auf dem Grundstück ein Doppelcarport.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 130.000,00 EUR (je 1/2 Anteil: 65.000,00 EUR). In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74 a Absatz 1 ZVG versagt worden.
AZ: 59 K 191/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1932** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53,37/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Straße 13, 13 A, Größe: 1.539 m² verbunden mit dem Sondereigentum an Gerverflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3

Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen, eingetragen am 28.11.1995.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Teileigentum im Wohn-/Geschäftshaus (viergeschossiges, unterkellertes städtisches Reihenhaus, als Kopfhäuser; Bj. 1995) Ostrower Straße 13 a, im Erdgeschoss: Größe: 127 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 75/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1934** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Straße 13, 13 A, Größe: 1.539 m² verbunden mit dem Sondereigentum an Gerverflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3

Nr. 3 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Teileigentum im Wohn-/Geschäftshaus (viergeschossiges, unterkellertes städtisches Reihenhaus, als Kopfhäuser; Bj. 1995) Ostrower Straße 13 a, im Erdgeschoss: Größe: 62,00 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 85/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-

richtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1933** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Straße 13, 13 A, Größe: 1.539 m² verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerbeflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3

Nr. 2 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Teileigentum im Wohn-/Geschäftshaus [viergeschossiges, unterkellertes städtisches Reihenhaus, als Kopfhäuser; Bj. 1995] Ostrower Straße 13 a, im Erdgeschoss: Größe: 63,00 qm.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 80/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 12. März 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 17412** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberger-Vorstadt, Flur 116, Flurstück 56, Ackerstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 156 m²
Flurstück 57, Ackerstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 1.844 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit freistehenden, teils unterkellerten, 1-geschossigen Gewerbebauten (Bj. ca. 1920/1980er Jahre u. a.) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 188/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 12. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 17419** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberger-Vorstadt, Flur 116, Flurstück 58 Ackerstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 169 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Spremberger-Vorstadt, Flur 116, Flurstück 59, Ackerstraße 7, Gebäude- und Freifläche, 1.894 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 58 unbebaut und das Flurstück 59 mit freistehenden, nicht unterkellerten, 1-geschossigen Gewerbebauten-Garagen (Bj. ca. 1970/1980 u. a.) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

5.000,00 EUR für das Flurstück 58

44.500,00 EUR für das Flurstück 59.

Geschäfts-Nr.: 59 K 189/08

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 28. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt**

a) 8213

b) 8216

eingetragenen Wohnungseigentümer, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

zu a)

lfd. Nr. 1, 184,14/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 118, Flurstück 58, Altstädter Platz 1, Größe: 5.501 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss sowie Abstellraum im Erdgeschoss, Nr. 23 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrecht: Pkw-Abstellplatz Nr. 23

zu b)

lfd. Nr. 1, 262,68/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 118, Flurstück 58, Altstädter Platz 1, Größe: 5.501 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie Abstellraum im Erdgeschoss, Nr. 26 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrecht: Pkw-Abstellplatz Nr. 26 sowie Vorgarten versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Wohnungsgrundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Wohnung Nr. 23: 65.100,00 EUR

Wohnung Nr. 26: 90.000,00 EUR.

Postanschrift: Altstädter Platz 1 a, 15517 Fürstenwalde

Beschreibung:

Wohnung Nr. 23: 2-Zimmer-Wohnung (58,30 qm) mit Terrasse
nebst Sondernutzungsrecht am Pkw-Abstell-
platz

Wohnung Nr. 26: 3-Zimmer-Wohnung (85,30 qm) mit Terrasse
nebst Sondernutzungsrecht am Pkw-Stell-
platz und am Vorgarten.

Geschäfts-Nr.: 3 K 384/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55,
15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im jeweiligen Wohnungs-
bzw. Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt (Oder), auf den Na-
men der Hom & Partner Consulting OHG eingetragene Eigentum

- Blatt 10670

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 56,65/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdge-
schoss, Fläche 104,6 m² (Back- und Wurstwaren), Nr. 2 des Auf-
teilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
(Blatt 10669 bis 10683);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den
anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums-
rechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 261/2007

Verkehrswert: 125.000,00 EUR

- Blatt 10674

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 14,51/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Ober-
geschoss, Fläche 26,8 m² (Büro), Nr. 6 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
(Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentums-
anteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehö-
renden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 272/2007

Verkehrswert: 16.000,00 EUR

- Blatt 10675

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 14,24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Ober-
geschoss, Fläche 26,3 m² (Büro), Nr. 7 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
(Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentums-
anteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehö-
renden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 281/2007

Verkehrswert: 17.500,00 EUR

- Blatt 10676

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 14,24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Ober-
geschoss, Fläche 26,3 m² (Büro), Nr. 8 des Aufteilungsplanes;
für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
(Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentums-
anteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehö-
renden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 282/2007

Verkehrswert: 17.500,00 EUR

- Blatt 10677

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 14,24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Ober-
geschoss, Fläche 26,3 m² (Büro), Nr. 9 des Aufteilungsplanes;
für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
(Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentums-
anteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehö-
renden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 291/2007

Verkehrswert: 17.500,00 EUR

- Blatt 10678

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 12,50/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Ober-
geschoss, Fläche 23,1 m² (Büro), Nr. 10 des Aufteilungsplanes;
für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
(Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentums-
anteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehö-
renden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 292/2007

Verkehrswert: 15.500,00 EUR

- Blatt 10679

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 12,50/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Ober-
geschoss, Fläche 23,1 m² (Büro), Nr. 11 des Aufteilungsplanes;
für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
(Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentums-
anteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehö-
renden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 311/2007

Verkehrswert: 15.500,00 EUR

- Blatt 10680

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 12,50/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 23,1 m² (Büro), Nr. 12 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 312/2007

Verkehrswert: 15.500,00 EUR

- Blatt 10681

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 42,46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 78,4 m² (Büro), Nr. 13 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 321/2007

Verkehrswert: 52.000,00 EUR

- Blatt 10682

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 61,68/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss, Wohnfläche 113,9 m², sowie dem Abstellraum im Erdgeschoss, Nr. 14 des Aufteilungsplanes; es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Dachterrasse, im Lageplan mit 14 gekennzeichnet,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 322/2007

Verkehrswert: 83.000,00 EUR

- Blatt 10683

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 45,48/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss, Wohnfläche 84,0 m², sowie dem Abstellraum im Dachgeschoss, Nr. 15 des Aufteilungsplanes; es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Dachterrasse, im Lageplan mit 15 gekennzeichnet,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 331/2007

Verkehrswert: 61.000,00 EUR

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 24.04.2008 eingetragen worden.

Im Termin am 27.05.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Im Technologiepark 33/34, 15236 Frankfurt (Oder).
Geschäfts-Nr.: 3 K 261/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3221** auf den Namen [REDACTED] * eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 41/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bad Saarow-Pieskow Flur 1, Flurstück 59/1, Ahornallee 24 a, 24 b, Größe: 3.706 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss des Hauses 1 gelegenen Wohnung nebst Abstellraum im Kellergeschoss und Kfz-Abstellplatz im Freien im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

Im Termin am 14.10.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Postanschrift: Ahornallee 24 a, 24 b, 15526 Bad Saarow-Pieskow.
Geschäfts-Nr.: 3 K 212/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Beesow Blatt 2833** auf den Namen [REDACTED] * eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 270/12, Größe: 3.808 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

239.500,00 EUR (inklusive Trocken- und Lackierkabine).

Postanschrift: Charlottenhof 26, 15848 Beesow.
Bebauung: Werkhalle mit Büro- und Sozialanbau.
Geschäfts-Nr.: 3 K 261/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 8. März 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Selchow Blatt 251** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 69, Größe: 1.199 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

1. [REDACTED]
2. [REDACTED]
3. [REDACTED]
4. [REDACTED]
5. [REDACTED]
6. [REDACTED]
7. [REDACTED]
8. [REDACTED]
9. [REDACTED]
10. [REDACTED]
11. [REDACTED]
12. [REDACTED]
13. [REDACTED]
14. [REDACTED]
15. [REDACTED]
16. [REDACTED]
17. [REDACTED]
18. [REDACTED]
19. [REDACTED]
20. [REDACTED]
21. [REDACTED]
22. [REDACTED]
23. [REDACTED]
24. [REDACTED]

25. Land Berlin, v. d. d. Senatsverwaltung für Finanzen
- in Erbengemeinschaft -.*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt: 13.600,00 EUR.

Postanschrift: 15859 Storkow OT Selchow, Dorfstraße.

Bebauung: eingeschossiges Stallgebäude mit Satteldach (Dachkonstruktion teilweise stark geschädigt), bestehend aus einem großen Stallraum und einem Nebenraum mit Werkstatt und Tanklager.

Im Versteigerungstermin am 29.10.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 93/06

Amtsgericht Lübben

Versteigerung

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft soll am
Montag, 1. Februar 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Groß Lubolz liegende, im Grundbuch von **Groß Lubolz Blatt 12** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 6

Groß Lubolz, Flur 1, Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Schönwalderstraße 4, groß 3.817 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Wohngrundstück, bebaut mit einem zuletzt als Kindereinrichtung genutztem Wohnhaus, Kellergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1900, Teilmodernisierung 1992.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 06.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 43/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. Februar 2010, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Neu Zauche liegende, im Grundbuch von **Neu Zauche Blatt 435** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Neu Zauche, Flur 3, Flurstück 646, Gebäude- und Freifläche, Brunnenplatz 13, groß 632 qm

versteigert werden.

Bebauung:

Geschäfts- und Wohngrundstück, Wohnhaus mit Anbau - eingeschossig, teilweise unterkellert, Baujahr ca. 1910, und Garagen- und Nebengebäude. Ehemals genutzt als Bäckerei.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.400,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 21.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 42/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Butzen liegende, im Grundbuch von **Butzen Blatt 176** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 3
Gemarkung Butzen, Flur 3, Flurstück 102/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Spreewaldheide, OT Butzen, Kirschallee 12, groß 1.695 qm
versteigert werden.

Bebauung:
Wohnhaus mit Nebengebäude, Baujahr ca. Ende der 1940er Jahre.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.700,00 EUR (je Miteigentumsanteil 31.350,00 EUR).

Im Versteigerungstermin am 25.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 47/08

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung - 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 575** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 2, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 122/17, Ackerstraße, GF, 774 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Niedergörsdorf, Ackerstraße 22. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus sowie einem teilunterkellerten Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v. orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9-12, Di. 9-12 und 13-15, Do. 9-12 u. 15-18 Uhr) entnommen werden.

Im Termin am 16.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 165/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 114, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 290, Eichenweg 3, Gebäude und Freifläche ungenutzt, 1.714 qm
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 275.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.02.2003 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück im Eichenweg 3, 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager und ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut. Das ehemals militärisch genutzte Gebäude wurde ursprünglich ca. 1930 erbaut und ca. 1997 modernisiert, saniert und zu einem Mehrfamilien-Wohnhaus umgebaut. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 256/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Gröben Blatt 290** eingetragene Grundstücks- bzw. Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben; Flur 2; Flurstück 302; Gröben am See, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 252 m²

lfd. Nr. 2, 1/6 (ein sechstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gröben; Flur 2; Flurstück 372; Gröben am See; Verkehrsfläche; Platz; groß 364 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 202.200,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen

für das Flurstück 302: 193.000,00 EUR,

für das Flurstück 372: 9.200,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Gröben, Eschenhof 4. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1999. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v. orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 148/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Lüdersdorf Blatt 368** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 4, Flurstück 8/3, Am Wege nach Gadsdorf, Größe 725 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.12.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Trebbin OT Lüdersdorf, Dorfstraße 68 g. Es ist bebaut mit einem 1-geschossigen Massivtypenbau der DDR („Typ GU 2“) mit Satteldach. Die nähere Beschreibung kann dem, im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten, zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 430/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. März 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2442** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 176,86/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 12, Flurstück 2/347, Gebäude- und Freifläche; Gewerbe und Industrie; Walter-Rathenau-Str. 95; 97; 99; 101; 103; 105; 107; 109; 111; 113; 115; 117; 119; 121; 123; Meisenweg 11; 13; 15; 17; 19; 21; 23; 25, Größe 6.596 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 45 im Haus III bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an der mit der gleichen Nummer bezeichneten Terrasse sowie Sondernutzungsrecht an dem PKW Stellplatz Nr. 45 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.10.2008 eingetragen worden.

Die 2-Zimmer-Erdgeschosswohnung mit einer Wohnfläche von ca. 59 m² mit Terrasse und Gartenanteil sowie der Stellplatz 45 befinden sich in einem Reihenhaus in Ludwigsfelde; W.Rathenau-Straße 109 (vermietet). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 340/08

Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. März 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2103** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 12, Flurstück 2/118, Robert-Uhrig-Ring 29, Größe 341 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 95.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.10.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Ludwigsfelde; Robert-Uhrig-Ring 29. Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Reihemittelhaus in einer Reihenhauzeile mit 4 Gebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 250/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 11. März 2010, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, die im Grundbuch von **Baruth Blatt 1386** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 567, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg 16, groß 1.223 m²

lfd. Nr. 7, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 571, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg 72,74, groß 2.779 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 572, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 771 m²

lfd. Nr. 9, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 573, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 349 m²

lfd. Nr. 10, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 574, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 188 m²

lfd. Nr. 11, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 575, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 224 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m²

lfd. Nr. 13, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m²

lfd. Nr. 14, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m²

lfd. Nr. 15, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 579, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m²

lfd. Nr. 16, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 580, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m²

lfd. Nr. 17, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 581, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m²

lfd. Nr. 18, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 582, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m²

lfd. Nr. 19, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 237 m²

lfd. Nr. 20, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 584, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 744 m²

lfd. Nr. 21, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 585, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 2.030 m²

lfd. Nr. 22, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 586, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 3.965 m²

lfd. Nr. 23, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 587, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, groß 8.475 m²

lfd. Nr. 28 Teil von 27, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 786; Gebäude- und Freifläche; Hüttenweg; groß 2037 m²

lfd. Nr. 29 Teil von 27, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 787; Gebäude- und Freifläche; Wiesenweg; groß 273 m²

lfd. Nr. 31 Teil von 27, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 332/4; groß 400 m²

lfd. Nr. 32, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 790; Gebäude- und Freifläche; Hüttenweg, groß 97 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf insgesamt 783.074,00 EUR

Es entfallen auf:

Flurstück 567	-	185.000,00 EUR
Flurstück 571	-	330.000,00 EUR
Flurstück 572	-	116,00 EUR
Flurstück 573	-	6.980,00 EUR
Flurstück 574	-	3.760,00 EUR
Flurstück 575	-	4.480,00 EUR
Flurstück 576	-	4.740,00 EUR
Flurstück 577	-	4.740,00 EUR
Flurstück 578	-	4.740,00 EUR
Flurstück 579	-	4.740,00 EUR
Flurstück 580	-	4.740,00 EUR
Flurstück 581	-	4.740,00 EUR
Flurstück 582	-	4.740,00 EUR
Flurstück 583	-	4.740,00 EUR
Flurstück 584	-	5.754,00 EUR
Flurstück 585	-	40.600,00 EUR
Flurstück 586	-	79.300,00 EUR
Flurstück 587	-	88.637,00 EUR
Flurstück 786	-	407,00 EUR
Flurstück 787	-	41,00 EUR
Flurstück 332/4	-	60,00 EUR
Flurstück 790	-	15,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.08.2006 eingetragen worden.

Bei den Objekten handelt es sich um teilweise mit Mehrfamilienhäusern bebaute Grundstücke sowie unbebaute, aber bebaubare Grundstücke, in Baruth; Bührener Straße; Fädersmühle; Am Backenberg, Wiesenweg. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter vzg.com, kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 149/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 12. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gröben Blatt 360** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2 zu 3, 1/4 (ein viertel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 378, Am See, Verkehrsfläche, Weg, Größe 93 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 478, Gebäude- und Freifläche, Am See 12, Größe 460 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 479, Gebäude- und Freifläche, Am See 13, Größe 102 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 39.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Gröben, Am See 12. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 157/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 12. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gröben Blatt 302** eingetragene Grundstück bzw. Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; Gemarkung Gröben; Flur 2; Flurstück 318; Kastanienhof 6, Gröben am See, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 225 m²

lfd. Nr. 2 zu 1; 1/8 (ein achtel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gröben; Flur 2; Flurstück 373; Kastanienhof Gröben am See; Verkehrsfläche; Platz; groß 550 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 215.000,00 EUR festgesetzt worden. Die Einzelwerte betragen

für das Flurstück 318: 206.000,00 EUR,

für das Flurstück 373: 9.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Gröben, Kastanienhof 6. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss und ausgebauter Dachraum (Galerie), Bj. 1999. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 167/03

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Carmzow Blatt 334** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Carmzow	4	244	Gebäude- und Freifläche, Dorfstr.	183 m ²
			26		
2/zu 1	Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück Gemarkung Carmzow Flur 4, Flurstück 243 eingetragen im Grundbuch von Carmzow Blatt 336 Abteilung II Nr. 1.				

laut Gutachter: Grundstück in 17291 Carmzow-Wallmow, Carmzow Nr. 26, bebaut mit einem Einfamilien-Reihenhaus, (zweigeschossig, vollunterkellert, Baujahr ca. 1986/87, Modernisierung: 1999) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 590/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Wittenberge Blatt 1269** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittenberge	5	839	Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 4	282 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 19322 Wittenberge, Ernst-Thälmann-Straße 4, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (bestehend aus Vorderhaus und kleinem Seitenflügel, 3 WE, Bj. um 1900, umfassende Modernisierung 1995)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Im Termin am 06.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 430/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 11165** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	37	194		856 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Elisabethstraße 8 in 16515 Oranienburg, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

Im Termin am 11.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 389/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 26. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Menz Blatt 672** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Menz	1	31		5.121 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück gelegen Lindenstraße 2 in 16775 Stechlin OT Menz, bebaut mit einem freistehenden 2-geschossigen, teilunterkellerten Dreifamilienwohnhaus (Baujahr 1900, tlw. modernisiert 1986 u. 2006, Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 206 m²), einem Stall (Nutzfläche 212 m²), einem Massivschuppen und einem Schleppdach

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 539/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Hammelspring Blatt 427** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hammelspring	8	27/2	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Zehdenicker Straße 18 b	1.187 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 17268 Templin, OT Hammelspring, Vogelsanger Straße 18 b (bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus - teilunterkellert, Bj. 1993 und einem gewerblich genutzten Gebäude - 2-geschossiger Anbau, Bj. 1999 -)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 191.300,00 EUR.

Im Termin am 15.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 420/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
19	Neuruppin	26	332	Gebäude- und Freifläche, Am Grünen Weg	105 m ²

gemäß Gutachten: baureifes Land (unbebaut) in 16816 Neuruppin, Treskower Ring 34

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 92/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, ein im Grundbuch von **Linow Blatt 794 und 383** eingetragener 1/2 Miteigentumsanteil an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 794

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Linow	1	13	Ackerland, westlich der Landstraße I.O.	61.280 m ²
	Linow	1	59	Ackerland, westlich der Landstraße I.O.	13.546 m ²
	Linow	3	19	Holzungen, an der Grenze mit Zühlen	22.770 m ²

Blatt 383

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Linow	5	40	Ackerland, an der Landstraße, I.O.	4.990 m ²
4	Linow	5	304	Streuwiese, die Möckerschen Wiesen	540 m ²
	Linow	5	308	Streuwiese, die Möckerschen Wiesen	1.280 m ²
6	Linow	1	170	Grünland, Hutung, Wiese, Heide, Waldfläche, östlich der Eisenbahn	12.540 m ²
7	Linow	1	105	Ackerland, westlich der Landstraße, I.O.	2.660 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
8	Linow	1	245	Wiese, östlich der Eisenbahn	590 m ²
9	Linow	2	60	Ackerland, nördlich vom Linow-See	10.390 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um einen ideellen 1/2 Miteigentumsanteil an unbebauten Flächen der Land- und Forstwirtschaft in der Gemarkung Linow.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 14.394,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 225/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Templin Blatt 6539** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hindenburg	1	66/15	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kiefernweg	968 m ²

versteigert werden. Laut Gutachter handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in 17268 Templin, OT Hindenburg, Kiefernweg 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 355/08

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 2. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Breese Blatt 6525** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Breese	3	55/11	Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstr. 15	1.023 m ²
4/	1/5 (ein fünftel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
zu 3(6)	Breese	3	326	Verkehrsfläche Wilhelmstr.	481 m ²
		3	327	Verkehrsfläche Wilhelmstr.	212 m ²
5/	1/5 (ein fünftel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
zu 3(6)	Breese	3	56/7	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche	39 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Wilhelmstraße 15 in 19322 Breese, bebaut mit einem eingeschossigen,

nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit integrierter Garage und Abstellraum, Terrasse, Swimmingpool und Teichanlage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 131.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 204/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4168** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	38	17	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Hohen Ende 6	358 m ²
2	Perleberg	38	18	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Hohen Ende 5	161 m ²

gemäß Gutachten: - Flurstück 17: bebaut mit einem zweigeschossigen sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) und zwei Nebengebäuden (massiver Schuppen, Garage) in 19348 Perleberg, Am Hohen Ende 6

- Flurstück 18: bebaut mit einem zweigeschossigen sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) und einem Nebengebäude (massiver Schuppen) in 19348 Perleberg, Am Hohen Ende 5,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 272/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 15. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lychen Blatt 2436** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3 (ehem.1)	Lychen	3	114	Gebäude- und Freifläche, Türkshof 28	240 m ²
4 (ehem. 2)	Lychen	3	115	Gebäude- und Freifläche, Türkshof 28	1.537 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus-Rohbau (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 103,5 m² zuzüglich Keller), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 70.600,00 EUR.

Im Termin am 16.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 353/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. Februar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl- Marx- Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 1063** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bergfelde	2	1619	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Forstweg 27	999 m ²

laut Gutachten Wohngrundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung (Wfl. insg. ca. 227,11 m²), Stallgebäude mit Freisitz und Überdachung, gelegen Forstweg 27 in 16540 Hohen Neuendorf OT Bergfelde, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 272.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 454/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 3716** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 109/35.000 Leegebruch	5	1075	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Gebäude- und Freifläche, zu Versorgungsanlagen Erholungsfläche, Grünanlage Verkehrsfläche, Straße Birkenhof 1, 1A, 2, 2A, 3, 3A, 4, 4A, 5, 5A, 6, 6A, 7, 7A, 8, 8A, 9, 9A, 10, 10A, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 31A, 32, 32A, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 36A, 37, 37A, 38, 38A, 39, 39A, 40, 41,	56.748 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68	
				verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 281.	
				Das Miteigentum ist beschränkt, durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechten, eingetragen in den Blättern 3436 bis 3893 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).	
				Keine Veräußerungsbeschränkung: Sondernutzungsrechte sind vereinbart.	
				Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 8. Juli 1992, 18. Dezember 1992 und 1. Juli 1993; übertragen aus Blatt 2944; eingetragen am 9. Oktober 1993.	
				Hier vermerk gemäß VN 1/97 am 09.04.1998.	

laut Gutachter: 4-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 118,9 m²) nebst Kellerraum und Garagenstellplatz im Mehrfamilienwohnhaus Birkenhof 52 in 16767 Leegebruch, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 85/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7372, 7373, 7374** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7372

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,38 (neunundsechzig 38/100)/ 10.000stel Miteigentumsanteil an dem-			Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ²
	Hohen	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Neuendorf				
	Hohen	6	326	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen	6	329	Landwirtschaftsfläche,	
	Neuendorf			Gartenland	(564 m ²)
	Hohen	6	330		(574 m ²)
	Neuendorf				
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4	
				Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbe- und Industrie-	
				fläche	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbe- und Industrie-	
				fläche, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)
				verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 22 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 22 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt- Haus A, B, C -.	
				Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter	
				Ausnahmen:	
				Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;	

Blatt 7373

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,38 (neunundsechzig 38/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem			Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ²
	Hohen	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Neuendorf				
	Hohen	6	326	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen	6	329	Landwirtschaftsfläche,	
	Neuendorf			Gartenland	(564 m ²)
	Hohen	6	330		(574 m ²)
	Neuendorf				
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4	
				Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbe- und Industrie-	
				fläche	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbe- und Industrie-	
				fläche, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)
				verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 23 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 23 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt- Haus A, B, C -.	
				Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter	
				Ausnahmen:	
				Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;	

Blatt 7374

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	88,67 (achtundachtzig 67/100)/ 10.000stel Miteigentumsanteil an dem			Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ²
	Hohen	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Neuendorf				
	Hohen	6	326	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen	6	329	Landwirtschaftsfläche,	
	Neuendorf			Gartenland	(564 m ²)
	Hohen	6	330		(574 m ²)
	Neuendorf				
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4	
				Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbe- und Industrie-	
				fläche	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbe- und Industrie-	
				fläche, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)
				verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 24 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 24 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt- Haus A, B, C -.	
				Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter	
				Ausnahmen:	
				Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;	

laut Gutachter: drei Eigentumswohnungen im Mehrfamilienwohnhaus Berliner Straße/Ecke Parkstraße in 16540 Hohen Neuendorf, (Wohnfläche: Wohnung Nr. 22: 37 m², Nr. 23: 37 m², Nr. 24: 47 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

insgesamt 162.400,00 EUR

- Wohnung Nr. 22 (Hohen Neuendorf Blatt 7372):
49.900,00 EUR

- Wohnung Nr. 23 (Hohen Neuendorf Blatt 7373):
50.300,00 EUR

- Wohnung Nr. 24 (Hohen Neuendorf Blatt 7374):
62.200,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 119/08

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 17. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1241** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	10	223/1		1.543 m ²

(gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück [baureifes Land] in 16727 Oberkrämer OT Bötzow, Teerofenweg) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 72/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Velten Blätter 5418 und 5458** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 5418

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 8,87/1000 am Grundstück				
	Velten	5	214	Gebäude- und Freifläche Viktoriastr. 70 A	2.239 m ²
	Velten	5	218	Gebäude- und Freifläche Viktoriastr. 70 B	1.621 m ²
	Velten	5	227	Gebäude- und Freifläche Katersteig 1 A, 1 B, 1 C, 1 D	3.756 m ²
	Velten	6	93	Gebäude- und Freifläche Viktoriastr. 70 A	1 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im I. Obergeschoss gelegenen Wohnung mit einem Abstellraum im Untergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5.8.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5301 bis 5480 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Einwilligungen vom 21. Februar 1995, 18. September 1995, 22. Dezember 1995, 13. Februar 1996; (UR.Nr. 199/95 + 983/95, 1476/95, 174/96 Notar Westhauser in Schwäbisch Gmünd) über tragen aus Blatt 2559; eingetragen am 26. April 1996

Blatt 5458

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/1.000 am Grundstück				
	Velten	5	214	Gebäude- und Freifläche Viktoriastr. 70 A	2.239 m ²
	Velten	5	218	Gebäude- und Freifläche Viktoriastr. 70 B	1.621 m ²
	Velten	5	227	Gebäude- und Freifläche Katersteig 1 A, 1 B, 1 C, 1 D	3.756 m ²
	Velten	6	93	Gebäude- und Freifläche Viktoriastr. 70 A	1 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5.8.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5301 bis 5480 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Einwilligungen vom 21. Februar 1995, 18. September 1995, 22. Dezember 1995, 13. Februar 1996; (UR.Nr. 199/95 + 983/95, 1476/95, 174/96 Notar Westhauser in Schwäbisch Gmünd) über tragen aus Blatt 2559; eingetragen am 26. April 1996

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 5.8 und Tiefgaragestellplatz Nr. 5.8 in 16727 Velten, Viktoriastraße 70A/Breite Straße 28

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 90.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

a) für das Wohnungseigentum in Velten Blatt 5418 auf
84.000,00 EUR,

b) für das Teileigentum in Velten Blatt 5458 auf 6.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 521/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 19. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4404 und 4405** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4404:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 76.512/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus
Glienicke 1 448/1 532 m²
Glienicke 1 448/2 Niederstraße, 1.304 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr5 des Aufteilungsplanes Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis Blatt 4412).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer bei Veräußerungen an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Oktober 1994 (UR-Nr 588/1994 des Notars Jürgen, Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 20.11.1995.					

Blatt 4405:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	63.833/1.000.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus Glienicke 1 448/1 Glienicke 1 448/2 Niederstraße, verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr6 des Aufteilungsplanes Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis Blatt 4412). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer bei Veräußerungen an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Oktober 1994 (UR-Nr 588/1994 des Notars Jürgen, Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 20.11.1995.	532 m ² 1.304 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 leer stehende Gewerbeeinheiten nebst Kfz-Stellplätzen in der Niederstraße 45 in 16548 Glienicke/Nordbahn.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 237.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 98/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gransee Blatt 1084** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Gransee	3	196		6.171 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um ein Gewerbegrundstück in 16775 Gransee, Kraatzter Weg 1, welches mit einer Lagerhalle sowie einem Verkaufs- und Bürogebäude bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.700,00 EUR inkl. 700,00 EUR Wert von Zubehör.

Geschäfts-Nr.: 7 K 75/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hülsebeck Blatt 160, Grenzheim Blatt 833 und Sagast Blatt 49** eingetragenen Grundstücke

Hülsebeck Blatt 160

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hülsebeck	3	18	Am Mansfelder Weg; Forsten und Holzungen	17.136 m ²
	Hülsebeck	3	36	Die tiefe Rieth, Forsten und Holzungen	328 m ²
	Hülsebeck	3	81	Waldfläche, Die tiefe Rieth,	5.653 m ²
	Hülsebeck	3	82	Waldfläche, Die tiefe Rieth	3.119 m ²

Grenzheim Blatt 833

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grenzheim	3	2/2	An Ruhn, Ackerland	20.526 m ²

Sagast Blatt 49

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sagast	3	63	Die neuen Wiesen, Grünland	7.817 m ²
	Sagast	7	11	Neu-Sagast; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ackerland, Grünland	8.580 m ²
	Sagast	7	12	Neu-Sagast; Ackerland, Unland	34.135 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um einen Resthof in 16949 Sagast, Neu-Sagast 11 mit land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb der Gemeinden Putlitz und Berge.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 19.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 61.640,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 178/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Stöffin Blatt 189** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Stöffin	2	92	Betriebsfläche, Entsorgungsanlage, Dorfstr. OT Stöffin	109 m ²
	Stöffin	2	93	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr. OT Stöffin 1 A, 1 B, 1 C	6.475 m ²

laut Gutachter: Dorfstraße 1 A - 1 C in 16833 Stöffin, bebaut mit einem zweigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (3 Aufgänge mit je 4WE,

Baujahr ca. 1964, teilmodernisiert um 1996, Wohnfl. ca. 683 m²) und einem Stallgebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 86.500,00 EUR.

Im Termin am 01.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 285/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das jeweils in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7386, 7387, 7388, 7389 und 7390** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7386

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1.158,46 (eintausendeinhundertachtundfünfzig 46/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 1 bezeichneten Gewerberäumen. Nr. 1 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D - Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen:
Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7387

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	87,40 (siebenundachtzig 40/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 2 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 2. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen:
Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7388

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	89,48 (neunundachtzig 48/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 3 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 3 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen:
Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7389

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,91 (neunundsechzig 91/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 4 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 4 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;					

Blatt 7390

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,57 (sechsendneunzig 57/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 5 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 5 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;					

(gemäß Gutachten: 4 Eigentumswohnungen und 1 Gewerbeeinheit in einem 3-geschosigen Wohn- und Geschäftshaus [Haus D]; Bj. 1997/1998 ; Berliner Straße 4/ 4a, Ecke Parkstraße, [s. g. Parktower] in 16540 Hohen Neuendorf)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 682.300,00 EUR;

- bezüglich Teileigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7386 auf 441.000,00 EUR
- bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7387 auf 61.500,00 EUR
- bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7388 auf 63.000,00 EUR
- bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7389 auf 50.100,00 EUR
- bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7390 auf 66.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 52/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den jeweiligen Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7391, 7392, 7393, 7394 und 7395** eingetragene Wohnungseigentum gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7391

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,91 (neunundsechzig 91/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 6 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 6 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7392

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,51 (neunundsechzig 51/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 7 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 7 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7393

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,51 (neunundsechzig 51/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²) (574 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 8 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 8 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7394

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,91 (neunundsechzig 91/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²) (574 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie- fläche, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 9 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 9 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7395

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,76 (sechshundneunzig 76/100)/ 10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²) (574 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 10 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 10 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.				
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.				
	Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter Ausnahmen:				
	Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;				

(gemäß Gutachten: 5 Eigentumswohnungen in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus [Haus D], Bj. 1997/1998; Berliner Straße 4/4a, Ecke Parkstraße [s. g. Parktower] in 16540 Hohen Neuendorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 267.700,00 EUR

- a) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt7391 auf 50.100,00 EUR
- b) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt7392 auf 50.100,00 EUR
- c) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7393 auf 50.100,00 EUR
- d) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt7394 auf 50.100,00 EUR
- e) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt7395 auf 67.300,00 EUR.

AZ: 7 K 112/08

Zwangsvolleigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Februar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 5099** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	3	79	Gebäude- und Freifläche Burgstraße 41	264 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus in 16909 Wittstock/Dosse, Burgstraße 41

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 216/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 12136** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	647,538/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Oranienburg 34	188/3		432 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3. Obergeschoss gelegenen Wohnungseigentumsseinheit Nr. 5 nebst Kellerabteil (Aufteilungsplan Nr. 5). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Oranienburg Blatt 12132 bis 12140). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte bezüglich der Pkw-Stellplätze sind vereinbart. Zu diesem Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 5. Veräußerungsbeschränkung:

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters

Ausnahme: - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie
- durch Insolvenzverwalter
- im Wege der Zwangsvollstreckung,

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.05.2005 (UR-Nr. 66/2005, Notar Thomas Brunner in Berlin). Hierher übertragen aus Blatt 11163; eingetragen am 28.10.2005.

laut Gutachter: Wohnungseigentum im 3. OG rechts im Mehrfamilienwohnhaus Bernauer Str. 91 in 16515 Oranienburg, nebst Pkw-Stellplatz (Wohnfläche ca. 46 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 85/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 4. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Gransee Blatt 3344** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gransee	4	135/4	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Grünen Weg 15	680 m ²
2	Gransee	4	85/37	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Grünen Weg 15	261 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. 1953, nach 1990 tlw. modernisiert, Wfl. ca. 117 m², Nfl. ca. 95 m²) in 16775 Gransee, Am Grünen Weg 15

sowie die im Grundbuch von **Gransee Blatt 3345** eingetragenen Anteile zu je 1/6 (Abteilung I Nr. 1b, 1g) am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gransee	4	85/40	Verkehrsbegleitfläche am Grünen Weg	215 m ²

gemäß Gutachten: Miteigentumsanteile am Anliegerweg/Zufahrt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 08.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 59.900,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- für das Grundstück Gemarkung Gransee, Flur 4, Flurstück 135/4: 58.300,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Gransee, Flur 4, Flurstück 85/37: 1.200,00 EUR
- für die Miteigentumsanteile zu je 1/6 (Abteilung I Nr. 1b, 1g) an dem Grundstück Gemarkung Gransee, Flur 4, Flurstück 85/40: insg. 450,00 EUR
je Anteil: 225,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 566/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. März 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Breddin Blatt 181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Breddin	1	340	Weg, Am Dorfe	130 m ²
	Breddin	1	341	Gebäude- und Freiflächen, Grünland, Am Dorfe	13.550 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück (Fläche der Land- und Forstwirtschaft) in 16845 Breddin, Im Winkel

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 11.700,00 EUR.

Im Termin am 25.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 176/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blätter 3156, 3173** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 3156:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf	6	87/1	Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, An der Poststraße	4.988 m ²
		6	88/1	Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, An der Poststraße	
		6	89/1	Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, An der Poststraße	
		6	80/1		

verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 111.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch -Verwalter
Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.

Blatt 3173:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf	6	87/1	Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, An der Poststraße	4.988 m ²
		6	88/1	Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, An der Poststraße	
		6	89/1	Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, An der Poststraße	
		6	80/1		

verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 128.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch -Verwalter
Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 Kfz-Stellplätze im Parkhaus in der Poststraße in 16761 Hennigsdorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: jeweils 8.000,00 EUR.

Im Termin am 20.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 428/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obegeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4484** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	175/10	874	(einhundertfünfundsechzig zehntausendachtundvierundsiebzigstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Leegebruch	5 1072/40 Gebäude- und Freifläche Am Wiesenweg	16.538 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss Nr. 68 des Aufteilungsplanes, im Reihenhaus Nr. 41.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Leegebruch Blätter 4417 bis 4444, 4454 bis 4469, 4479 bis 4500, 4509 bis 4516). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Keine Veräußerungsbeschränkung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 06.12.1995/05.12.1996 (UR-Nr. M 5605/1995 und M 5348/1996, Notar Mittenzwei in München) Bezug genommen. Eingetragen am 17.12.1996.

sowie der im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4969** eingetragene 1/48 Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	5	1072/44	Verkehrsfläche, Fohlenweide	2.506 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Wohnungseigentum 16767 Leegebruch, Fohlenweide 41 (Reihenendhaus Wohnfläche ca. 113,5 m² nebst Garage und kleinem Garten) sowie einen Miteigentumsanteil an Verkehrsflächen (Pkw-Stellplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2007 (Blatt 4484) und am 27.06.2008 (Blatt 4969) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 141.300,00 EUR.

Kreditinstitut: Tel.: 0341 1241758

Geschäfts-Nr.: 7 K 508/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Gebäudegrundbuch von **Bergfelde Blatt 2236** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bergfelde	2	1930	dinglichen Nutzungsrechts auf Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 4	625 m ²
	Bergfelde	2	1931	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße	163 m ²

Das Grundstück ist eingetragen in Bergfelde Blatt 2633 im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2. Das Nutzungsrecht dort eingetragen in Abteilung II, Nr. 1.

laut Gutachter: unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 150 m² nebst ca. 76 m² Keller)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 189/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 29. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 815** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 162/3.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 99/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Vogelstangenberg, 3.200 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss rechter Eingang rechts und zwei Kellerräumen im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 16 bezeichnet versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Göhlsdorfer Str. 18, 1. OG, 4 Zimmer, Balkon, ca. 75 m² Wohnfläche. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 14.000,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 116/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 1. Februar 2010, 9.00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Ziesar Blatt 2020** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Ziesar, Flur 11,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	6	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung; Am Schützenhaus	2.083	100.000
2	13/1	Grünland; Am alten See	4.193	1.050
3	18	Weg; Am alten See	93	10
4	22	Ackerland; Am alten See	4.028	1.010
Zubehör				8.000
Gesamtwert				110.070

versteigert werden.

Das Flurstück 6 hat die Anschrift Schopsdorfer Chaussee 17 in 14793 Ziesar und ist mit einer Gastwirtschaft mit Saalgebäude und Toilettenanbau und einer ehemaligen Scheune bebaut. Die eigen genutzten bzw. leer stehenden Gebäude weisen Baumängel und -schäden auf. Als Zubehör bzgl. des Flurstücks 6 mitversteigert werden die Saalbestuhlung (Tische und Stühle für etwa 150 Personen) im Wert von 2.000 EUR, die Edelstahl-Gastrokücheneinrichtung im Wert von 3.500 EUR und die Bestuhlung und Theke des Gastraumes im Wert von 2.500 EUR.

Die Flurstücke 13/1 und 22 sind landwirtschaftliche Grundstücke (Grünland), Flurstück 18 ist ein Weg. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.04.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 132/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 3458** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.301/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Stahnsdorf, Flur 3, Flurstück 1096/54, Gebäude- und Freifläche, Falkenstraße 35, groß: 739 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Balkon im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18.05.2009 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im 1. Obergeschoss rechts eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten (Bj. 2000) und verfügt über 2 Zimmer, offene Küche, Diele, Bad und Balkon mit ca. 58 m² Wohnfläche. Sondernutzungsrechte bestehen an einem Abstellraum im Keller und einem Tiefgaragen-Stellplatz im oberen Teil einer Doppelparkanlage.

AZ: 2 K 168/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 9. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Falkensee Blatt 15325** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4: Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 435, Gebäude- und Freifläche, Hamannstraße 11, g roß: 476 m²

lfd. Nr. 6: Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 1182, Gebäude- und Freifläche, Hamannstraße 11, groß: 195 m²

lfd. Nr. 8: Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 1184, Gebäude- und Freifläche, Coburger Str. 10 D, groß: 236 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 397.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 435: = 232.000,00 EUR

Flurstück 1184: = 159.000,00 EUR

Flurstück 1182: = 6.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14.08.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind in der Hamannstraße 11/Coburger Straße 10 b, 14612 Falkensee, gelegen und mit einem Wohn- und Geschäftshaus (5 Wohnungen, 2 Gewerbeeinheiten) bebaut.

AZ: 2 K 340/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 5492** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 1264, Gebäude- und Freifläche, Bahnstraße 40, Größe: 1.098 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Bahnstr. 40 in 14656 Brieselang ist mit einer Doppelhaushälfte (Keller, Erd- und ausgebautes Dachgeschoss; Holzrahmenkonstruktion; etwa 110 m² Wohn- und 56 m² Nutzfläche; Baubeginn 2007, noch nicht fertig gestellt; bewohnt) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 125.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 272/09

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 8. Januar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1326** eingetragene Grundstück der Gemarkung Altdöbern, Flur 1, Flurstück 197, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.070 m² versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienhaus und Nebenglass, Markt 1, 03229 Altdöbern
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 344.000,00 EUR.

Im Termin am 08.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 81/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1432** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 8

a) Flurstück 745, Gebäude- und Freifläche, 979 m² groß,

b) Flurstück 746, Gebäude- und Freifläche, 242 m² groß

versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Garage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 64.500,00 EUR.

Im Termin am 20.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 15/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 26. Februar 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 1543** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 141/9, Gartenland, 1.361 m² groß, versteigert werden.

Lage: Forstweg 6, 01987 Schwarzheide

Bebauung: sanierungsbedürftiges Werkstattgebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 37.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 52/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1046** eingetragene 79,21/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1308, Gebäude- und Freifläche, 1.272 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 16/5 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im Obergeschoss nebst Balkon und Kellerraum Nr. 16/5) versteigert werden.

Bebauung:

Eigentumswohnung, 50,45 m², vermietet, belegen in 01993 Schipkau, Ruhlander Straße 16

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 16/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1045** eingetragene 85,16/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1308, Gebäude- und Freifläche, 1.272 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 16/4 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im Obergeschoss nebst Balkon und Kellerraum 16/4) versteigert werden.

Bebauung: Eigentumswohnung, 53,89 m² vermietet, belegen in 01993 Schipkau, Ruhlander Straße 16

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 36.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 15/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1047** eingetragene 85,12/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1308, Gebäude- und Freifläche, 1.272 m² groß,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 16/6 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im Obergeschoss nebst Balkon und Kellerraum Nr. 16/6) versteigert werden.

Bebauung:

Eigentumswohnung, 53,87 m², vermietet, postalisch: 01993 Schipkau, Ruhlander Str. 16

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 36.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 17/09

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 3. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 1219** eingetragene Grundstück der Gemarkung Calau, Flur 13, Flurstück 31, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 704 m² versteigert werden.

Bebauung: Grundstück mit Schuppengebäude; (postalisch: Calau, Mühlenstraße 80)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 15.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 13/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1972** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Lauchhammer, Flur 14, Flurstück 13, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 280 m² groß und Flurstück 14/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 94 m² groß (wirtschaftliche Einheit) versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus mit Garagen und Werkstatt (postalisch 01979 Lauchhammer, Kohlgasse 1)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 64.000,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs wurde auf 50,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 11.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 14/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wolletz Blatt 121** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wolletz, Flur 2, Flurstück 13/12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Angermünder Str. 4 b, Größe 1.154 qm

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 1986, genutzt als Ein- bzw. Zweifamilienhaus, Fertighaustyp Neuruppin FHE 180M. eingeschossig, ausgebautes DG, unterkellert, Wohnfläche, EG: ca. 94 qm; DG: ca. 50 qm; Nutzfläche KG: ca. 90 qm;

KG: Heizung, Waschküche, Lagerfläche; EG: Diele, Flur, Bad, Küche, Abstellraum, 3 Zi., DG: Flur, Bad, 2 Zi.; hinterlässt insgesamt vernachlässigten Gesamteindruck, befriedigender Zustand (DDR-Zustand); Unterhaltungsstau und Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf; weiterhin bebaut mit Carport mit 1 Stellplatz und Hundezwinger

Lage: 16278 Angermünde OT Wolletz, Zur Apfelallee 4 B versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.200,00 EUR.

AZ: 3 K 164/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Leuenberg Blatt 488** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leuenberg, Flur 1, Flurstück 306, Gebäude- und Freifläche, Knödelallee 19 B, Größe 212 qm

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus), Bj. ca. 2003, Wohnfläche ca. 98 qm, ausgebautes DG; EG: Wohnzimmer, Kü., Gäste-WC, Flur; DG: 2 Zi., Wannenbad, Flur
Achtung: Die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus!

Lage: 16259 Höhenland OT Leuenberg, Knödelallee 19 B versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 3 K 142/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsuntererbbaugrundbuch von **Bernau**

Blatt 9142 eingetragene Wohnungsuntererbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,005/1.000 Anteil an dem Untererbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130 Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe: 4.327 m²

Mit dem Anteil an dem Untererbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts nebst Kellerraum, jeweils Nummer 16 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Zu 1; Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr.16 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz zugeteilt.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung (Nr. 16 d. ATP) in einem Mehrfamilienhaus, OG rechts, Baujahr 1990er Jahre, Größe: ca. 103,91 m², instand gehalten und gepflegt, zurzeit vermietet, Keller, Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenplatz (W.-Nr. 16)

Lage: Mendelssohnstraße 35, 16321 Bernau OT Waldsiedlung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 655/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdersdorf bei Berlin Blatt 494** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gemarkung Rüdersdorf bei Berlin, Flur 18, Flurstück 198, Gebäude- und Freifläche, am Stolp, Größe 5.212 qm

laut Gutachten: tlw. im Innen-, tlw. im Außenbereich gelegenes Grundstück; Teilbereich (ca. 300 qm) verpachtet und mit Schuppen bebaut (Fremdeigentum).

Innenbereich: bebaubar gemäß § 34 BauGB (gemäß Umgebungsbebauung bebaubar - Gebiet mit zumeist 2- bis 3-geschossiger Wohnbebauung, tlw. kleinere Gewerbebetriebe); gemäß FNP - Wohnbaufläche

- belastet jedoch mit Hochspannungsleitung einschl. Mast
Außenbereich: begünstigtes Agrarland am Stolpkanal - Gem. FNP - Grünland

Lage: Am Stolp 7/8, 15562 Rüdersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.000,00 EUR.

AZ: 3 K 417/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 3913** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1453, Brunnerstraße 28 a, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 599 m²

laut Gutachten:

bebaut mit Einfamilienhaus, Wohnfläche einschließlich Wintergarten ca. 176 m²

Lage: Brunnerstraße 28 a, 15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

AZ: 3 K 512/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9213** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf den im Grundbuch von Bernau Blatt 8913 unter Nummer 1, 9, 10, 11 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücken Gemarkung Bernau Flur 42

Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 3.019 m²

Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 9 m²

Flurstück 317, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 1.082 m²

Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 166 m²

in Abteilung II Nummer 11 seit dem Tage der Eintragung bis zum 31. Dezember 2094.

laut Gutachten: Erbbaurecht mit Mehrfamilienhaus, voll unterkellertes Wohnblock, 3 Aufgänge, Baujahr 1996/1997, 5 Geschosse, 38 Wohnungen, Mietfläche ca. 2.905 m², solider Bauzustand, 31 Wohneinheiten vermietet

Lage: Landkreis Bamim, Am Mahlbusen 41, 43, 45, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.000.000,00 EUR.

AZ: 3 K 414/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 5129** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 2717, Größe 514 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 2718, Größe 702 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 2719, Größe 13.839 m²

laut Gutachten: bebaut mit Hotelgebäude, Umnutzung 1995 aus Militärobjekt, Bj. ca. 1975, 20 Übernachtungseinheiten - 14 zeitgemäßer, 6 unzeitgemäßer Zustand, Renovierungs- und Umgestaltungsbedarf, solider Zustand; kein Energiepass vorliegend; Bebaubarkeit: tlw. (ca. 5.556 m²) gemäß § 34 BauGB - ungeplanter Innenbereich als Wohnbauflächen (W); Großteil (ca. 9.499 m²) gemäß § 35 BauGB - unbebaubarer Außenbereich
Lage: Kelmstr. 6 - 8, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Wert des Grundstücks auf: 170.000,00 EUR

Wert des Zubehörs auf: 22.500,00 EUR.

AZ: 3 K 468/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 8720** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 61/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau Flur 31

Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m²

Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m²

Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m²

Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m²

Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m²

Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m²

Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m²

Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 501 m²

in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 18 im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 8 des Aufteilungsplanes verbunden.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, DG links, Bauj. 1997, Wohnfläche 60,68 m², vermietet

Lage: Schlehenstr. 8, 16321 Bema

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Im Termin am 06.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 350/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Gielsdorf Blatt 819** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gielsdorf, Flur 1, Flurstück 469, Gebäude- und Freifläche, Kastanienpfad 2, Größe 550 m²

Gemarkung Gielsdorf, Flur 1, Flurstück 470, Gebäude- und Freifläche, Kastanienpfad 2, Größe 106 m²

laut Gutachten vom 24.12.2008: Grundstück mit nicht unterkellertem, 2-geschossigem Einfamilienwohnhaus, Baujahr: dem Vernehmen nach 2003 errichtet, 2008 vollständige Renovierung, Wohnfläche etwa 111,5 m² nach Wohnflächenverordnung, vollständig ausgebaut, mittlere bis gehobene Ausstattung, guter Zustand, Garage, Gartengerätehaus,

Lage: Kastanienpfad 2, 15345 Altlandsberg OT Gielsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 123.000,00 EUR.

AZ: 3 K 238/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstück 52, Müncheberger Weg 17, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.797 m²

laut Gutachten vom 20.04.2009: Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus in Massivbauweise, tlw. unterkellert mit Dachgeschossausbau, Grundsubstanz um 1900 errichtet, 1995 Komplettsanierung mit Umbau u. Modernisierung, Wohnfläche

ca. 159 m², etwa mittlerer Ausstattungsstandard, erhebliche Schäden, Außenanlagen sind unterdurchschnittlich bepflanzt, augenscheinlich instandsetzungsbedürftiger Zustand, u. a. stärkere Durchfeuchtungen, bereits verschlissene Holzbauteile, Nebengebäude: abrisssreifer Holzschuppen

Lage: Müncheberger Weg 17, 15347 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 8/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. März 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2443** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 108/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 863, Größe: 2.262 m², Flurstück 864, Größe: 3.768 m², Flurstück 865, Größe 3.403 m² und Flurstück 880, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.187 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 4 im Obergeschoss Aufgang H gelegenen Wohnung sowie Keller-raum jeweils mit der Nr. 79 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten vom 23.07.2009: 4-Zimmer-Wohnung einschließlich Kellerraum in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Nr. 4, 11 Wohnungen), Baujahr. ca. 1995, Größe ca. 79,50 m² (lt. Teilungserklärung), im Obergeschoss rechts, die Wohnung ist vermietet, Zustand: gut/gepflegt, aber tlw. schadhafte Fenster/Türen und Fliesenbelag Küche

Lage: Eichenring 4, 16341 Panketal OT Schwanebeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

AZ: 3 K 459/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 9. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 46, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 143, Größe: 27.390 m²

lfd. Nr. 47, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 144, Größe: 25.339 m²

laut Gutachten: Ackerlandflächen belegen im Außenbereich (§ 35 BauGB); über das Flurstück 144 verlaufen zwei unterirdische Elektroleitungen (Erdkabel zwischen dem Windpark Schulzendorf und der Trafostation Batzlow)

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage, 15345 Möglin
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 143 auf 10.400,00 EUR

für das Flurstück 144 auf 9.600,00 EUR.

AZ: 3 K 317/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 9. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Möglin Blatt 61** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 161, Größe: 321 m²

und das im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 58, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 176/2, Größe: 16.492 m²

laut Gutachten: Ackerlandflächen belegen im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage, 15345 Möglin
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 161 auf 120,00 EUR

für das Flurstück 176/2 auf 6.300,00 EUR.

AZ: 3 K 322/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 9. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 26, Größe: 15.934 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 27, Größe: 14.521 m²

lfd. Nr. 9, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 28, Größe: 12.592 m²

lfd. Nr. 10, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 29, Größe: 12.181 m²

laut Gutachten: Ackerlandflächen belegen im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage, 15345 Möglin
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 26 auf 6.100,00 EUR

für das Flurstück 27 auf 5.500,00 EUR

für das Flurstück 28 auf 4.800,00 EUR

für das Flurstück 29 auf 4.600,00 EUR.

AZ: 3 K 327/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 19, Größe: 33.879 m²

laut Gutachten: Ackerland

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.900,00 EUR.

AZ: 3 K 310/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. März 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 57, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 170, Größe: 57.288 m²

laut Gutachten: Ackerland

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.800,00 EUR.

AZ: 3 K 320/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 10. März 2010, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 62, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 190/1, Größe: 625 m²

lfd. Nr. 63, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 191, Größe: 3.637 m²

und das im Grundbuch von **Möglin Blatt 61** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 190/2, Größe: 8.594 m²

laut Gutachten: Ackerland

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 190/1 = 240,00 EUR

Flurstück 191 = 1.400,00 EUR

Flurstück 190/2 = 3.300,00 EUR.

AZ: 3 K 330/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 11. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 48, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 147, Größe: 26.308 m²

lfd. Nr. 49, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 148, Größe: 28.062 m²

lfd. Nr. 50, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 151, Größe: 22.826 m²

laut Gutachten: Ackerland, bauplanungsrechtl. (genehmigte Innenbereichs- und Er gänzungssatzung) befindet sich das Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage, 15345 Möglin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 147 - 10.000,00 EUR

Flurstück 148 - 10.700,00 EUR

Flurstück 151 - 8.700,00 EUR.

AZ: 3 K 318/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 11. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 58, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 176/2, Größe: 16.492 m²

und die im Grundbuch von **Möglin Blatt 61** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 173, Größe: 29.228 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 175, Größe: 3.940 m²

laut Gutachten: Ackerland, bauplanungsrechtl. (genehmigte Innenbereichs- und Er gänzungssatzung) befinden sich die Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage, 15345 Möglin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 176/2 - 6.300,00 EUR

Flurstück 173 - 11.100,00 EUR

Flurstück 175 - 1.500,00 EUR.

AZ: 3 K 319/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 15, Größe: 31.004 m²

laut Gutachten: Ackerland, bauplanungsrechtl. (genehmigte Innenbereichs- und Er gänzungssatzung) befindet sich das Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage, 15345 Möglin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.800,00 EUR.

AZ: 3 K 328/09

Aufgebotssachen

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Aufgebot

Die Eigentümer des Grundstückes Goethestr. 8 b, 15738 Zeuthen:

Renate Haut, Lüdenscheider Weg 2 d, 13599 Berlin

Torsten Haut, Grützmacherweg 16, 13599 Berlin

Michael Haut, Drosselstr. 12, 14612 Falkensee

Ursula Masche, Lindenstr. 85, 10969 Berlin

Waltraud Hundt, Lönrotweg 14 a, 14089 Berlin

Helga Vollrath, Steubenplatz 5, 14050 Berlin
 Gisela Schlauß, Wartburgring 28, 36088 Hünfeld

vertreten durch: Rechtsanwalt und Notar Ulrich Deus-von Ho-
 meyer
 Alt-Pichelsdorf 5, 13595 Berlin

haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des
 Grundschuldbriefes für die im Grundbuch von Zeuthen Blatt 57
 in Abteilung III lfd. Nr. 7 eingetragene Grundschuld über einen
 Betrag in Höhe von 20.000,00 RM als Gläubiger dieser Grund-
 schuld beantragt.

Der Inhaber des vorgenannten Grundschuldbriefes wird aufge-
 fordert, spätestens in dem auf den

Mittwoch, 23. Juni 2010, 9:00 Uhr, Saal 304

vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4 an-
 beraumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die
 Urkunde vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung der Ur-
 kunde erfolgen wird.

Amtsgericht Königs Wusterhausen, den 24.11.2009
 Geschäfts-Nr.: 9 C 199/09

Amtsgericht Oranienburg

Urteil

In der Aufgebotsache
 Sitzki, Winfried

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin am Amts-
 gericht Heide am 11.11.2009 für Recht erkannt:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amts-
 gericht Oranienburg von Birkenwerder Blatt 1682 in Abtei-
 lung III unter laufender Nummer 1, eingetragene Gr und-
 schuld in Höhe von 15.000,00 RM für Frau Elisabeth Scha-
 de, geb. Neumann, in Berlin wird für kraftlos erklärt.
2. Der Antragsteller trägt die K osten des Verfahrens. Streit-
 wert: 1.000,00 EUR.

Verkündet am 11.11.2009,
 Oranienburg, 11.11.2009
 Geschäfts-Nr.: 29 C 262/08

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
 Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem
 Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“
 abrufbar.

Registersachen

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Fürstenwalde

25 GR 118 - Fürstenwalde, 30.10.2009
 Herr Dr. Wolfram Horn, geb. am 18.06.1949, F rau Christina
 Horn, geb. Skoczylas, geb. am 11.10.1969, beide w ohnhaft in
 15537 Grünheide OT Hangelsberg, Gartenstraße 3.
 Durch notariellen Ehevertrag vom 06.02.2009 ist v ereinbart:
 Die Beteiligten schließen die Berechtigung, den anderen von ih-
 nen im Umfang des § 1387 I i. V. m. II BGB zu vertreten aus.

Amtsgericht Oranienburg

GR 239 - Eingetragen am 29.10.2009
 Alexander John, geb. am 23.09.1964, und Heike John, geb. Lud-

wig. geb. am 10.10.1969, beide wohnhaft: Weidenweg 19, 16766 Kremmen.
Durch Vertrag vom 01.10.2009 wurde Gütertrennung vereinbart.

Vorläufig festgestellter Eigentümer ist: Nicht ermittelte Eigentümer

Abteilung II:

Abteilung III:

Etwaige andere Eigentumsansprüche sowie weitere Rechte an dem Grundstück sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, schriftlich an das Amtsgericht Bernau - Abteilung Grundbuchamt -, Breitscheidstr. 50, anzumelden und in beglaubigter Form nachzuweisen oder in anderer Form glaubhaft zu machen.

Sonstige Sachen

Amtsgericht Bernau

Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass für das ungebuchte Grundstück Bestandsblatt 90738 von Ladeburg

Flur 5 Flurstück 23 ein Grundbuch angelegt werden soll.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe in qm
Ladeburg	5	23	Schienenweg	726

Wir weisen darauf hin, dass Eigentumsansprüche und sonstige Rechte, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Wiederherstellung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.

Amtsgericht Bernau (Abt. Grundbuch), 23.10.2009

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ministerium der Finanzen

Das abhanden gekommene Dienstsiegel vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Dienstsiegel-Nr.: 10, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist die Stelle

der Ersten Beigeordneten/des Ersten Beigeordneten

als hauptamtliche Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von acht Jahren im I. Quartal 2010 zu besetzen.

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit etwa 125.000 Einwohnern liegt im Süden des Landes Brandenburg. Er ist bezüglich seiner wirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich durch den Strukturwandel in den ehemaligen Braunkohle Tagebauen ge-

kennzeichnet. Neben Industrie und Handwerk ist der Tourismus im Spreewald und dem Lausitzer Seeland ein wichtiger Wirtschaftszweig mit Entwicklungspotential.

Gesucht wird eine dynamische und belastbare Persönlichkeit, welche mit Organisations- und Durchsetzungsvermögen bereit und in der Lage ist, gemeinsam mit dem Landrat und den Gremien des Landkreises die Entwicklung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zu fördern und die Verwaltung bürgernah, zielorientiert und wirtschaftlich mit zu führen.

Die Stellenbewerberinnen/die Stellenbewerber müssen die für das Amt erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und über eine ausreichende Erfahrung verfügen. Darüber hinaus müssen Sie

über die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation verfügen.

Es wird erwartet, dass die gewählte Beigeordnete/der gewählte Beigeordnete entweder einen Wohnsitz innehat, der in angemessener Entfernung zum Dienstort liegt, so dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt wird, oder die gewählte Beigeordnete/der gewählte Beigeordnete bereit ist, einen solchen Wohnsitz zu nehmen. Umzugskosten und andere mit der Bewerbung im Zusammenhang entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungen sind schriftlich im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Beigeordnete/Beigeordneter“ bis zum **08.01.2010** zu richten an:

**Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Landrat
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg**

Landkreis Märkisch-Oderland

Im Landkreis Märkisch-Oderland ist zum **01.06.2010** die Stelle einer/eines

Beigeordneten

zu besetzen.

Der Landkreis Märkisch-Oderland mit einer Gesamtfläche von 2.149,5 km² liegt in Ostbrandenburg und grenzt im Westen an die Bundeshauptstadt Berlin und im Osten an die Republik Polen. In den 45 Städten und Gemeinden des Landkreises leben 191.997 Einwohner (01.01.2009). Sitz des Landkreises ist die Stadt Seelow. Dem Kreistag Märkisch-Oderland gehören neben dem Landrat, Herrn Gernot Schmidt (SPD), 56 Kreistagsabgeordnete an. Er setzt sich aus den Fraktionen DIE LINKE 18 Sitze, SPD 13 Sitze, CDU 9 Sitze, Bauernverband 4 Sitze, FDP 4 Sitze, und Grüne/B90 - Pro Zukunft 4 Sitze sowie 4 fraktionslosen Kreistagsabgeordneten zusammen.

Die/Der Beigeordnete ist hauptamtliche/r Beamtin/Beamter auf Zeit und wird auf Vorschlag des Landrates durch den Kreistag für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt. Der voraussichtliche Wahltag ist der **12. Mai 2010**. Die Stelle ist gemäß Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft.

Nach der Geschäftsverteilung leitet die/der Beigeordnete den Fachbereich III, zu dem die nach Fachämtern gegliederten Aufgabengebiete Bauordnung, Bauplanung, Umwelt, Kataster- und Vermessungswesen sowie das Straßenverkehrswesen gehören. Die endgültige Aufgabenzuweisung und eine Änderung des Geschäftskreises im Laufe der Amtszeit bleiben vorbehalten.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, loyale, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die in der Lage ist, den übertragenen Fachbereich eigenverantwortlich, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und dem Kreistag sowie seinen Ausschüssen zu gestalten.

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur/zum Beigeordneten und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Beamtenstatusgesetz und Landesbeamtengesetz erfüllen. Insbesondere dürfen sie das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bewerber müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für das Amt der/des Beigeordneten nachweisen. Die/Der Beigeordnete muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Nutzung der modernen Informationstechnik.

Von der/dem neugewählten Beigeordneten wird erwartet, dass sie/er ihren/seinen Wohnsitz in einer Gemeinde des Landkreises Märkisch-Oderland hat oder begründet, wobei die damit zusammenhängenden Umzugskosten nicht erstattet werden.

Schriftliche Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweisen, beglaubigten Zeugnisabschriften über die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeugnissen, Beurteilungen oder Referenzen, Führungszeugnis und Staatsangehörigkeitsnachweis sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung BeigeordneteR“ bis zum **29.01.2010** zu richten an:

**Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Herrn Gernot Schmidt
Kennwort : „Bewerbung BeigeordneteR“
Puschkinplatz 12
15306 Seelow**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Amt Temnitz

Im Amt Temnitz Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

ab dem **01.05.2010** neu zu besetzen.

Das Amt Temnitz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin besteht aus 6 Gemeinden mit insgesamt ca. 5.500 Einwohnern. Im Norden des Landes Brandenburg ca. 60 km nordwestlich von Berlin liegt

das Gebiet des Amtes Temnitz. Die Temnitz, ein kleiner Bach, durchfließt auf einer Länge von ca. 73 Kilometern den Amtsbereich. Vom Quellgebiet nördlich von Pfalzheim bis hin zur Südgrenze der Gemarkung Vichel erstreckt sich links- und rechtsseitig eine schöne und unberührte Natur.

Weitere Informationen zum Amt Temnitz und seiner angehörigen Gemeinden finden Sie unter www.amt-temnitz.de.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen. Gemäß § 138 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss der Amtsdirektor mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben. Ebenso ist eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachzuweisen.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Zutreffend ist derzeit die Besoldungsgruppe A 14.

Der künftige Amtsdirektor hat seinen Wohnsitz im Amtsbereich zu nehmen. Umzugskosten in diesem Zusammenhang werden nicht erstattet.

Die Bewerberinnen/die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen. Insbesondere dürfen die Bewerberinnen/die Bewerber bei ihrer ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis, aktuelles Führungszeugnis sowie Referenzen) sind **bis zum 30.01.2010** an das

**Amt Temnitz
zu Händen des Amtsausschussvorsitzenden
Herrn Thomas Voigt - persönlich
Bergstraße 2
16818 Walsleben**

mit dem Kennwort „Amtsdirektor“ zu senden.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: 30.01.2010

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.